

Vorbericht

§ 2 Abs. 2 Nr. 1 und

§ 3 KommHV

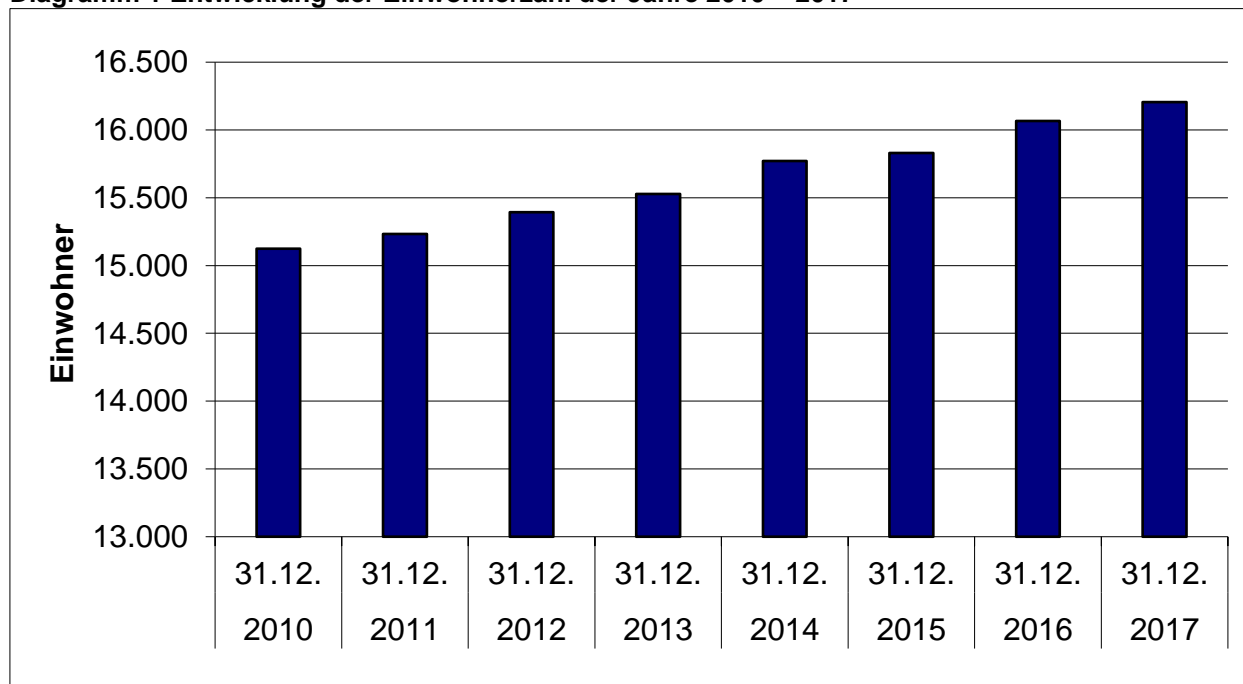
1. Allgemeines

1.1 Einwohnerzahl (Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung)

Zeitpunkt	Einwohner
31.12.2010	15.124
31.12.2011	15.233
31.12.2012	15.393
31.12.2013	15.527
31.12.2014	15.772
31.12.2015	15.831
31.12.2016	16.067
31.12.2017	16.205

Die Einwohnerzahl ist seit 2010 um mehr als 1.000 Einwohner oder um 7,1 % gestiegen.

Diagramm 1 Entwicklung der Einwohnerzahl der Jahre 2010 – 2017



1.2 Gemeindegebiet

Der Markt Regenstauf umfasst eine Fläche von 103,77 km³ (Stand: 01.01.2015).

1.3 Einrichtungen des Marktes Regenstau

- a) Gemeindestraßen 157 km
- b) Schulen
 - Grundschule Diesenbach
 - Grundschule Ramspau
 - Grundschule Steinsberg
 - Grundschule Regenstau
 - Mittelschule Regenstau
- c) Kindergärten
 - Kindergarten Diesenbach mit Kinderkrippe
 - Kindergarten Eitlbrunn
 - Kindergarten Grasiger Weg mit Kinderkrippe
 - Kindergarten Eckert mit Kinderkrippe und -hort
 - zusätzlich zwei Kindergärten fremder Träger
- d) Kulturhaus mit Mehrgenerationenhaus und Jugendtreff
- e) Wasserversorgung mit einer Jahresabnahmemenge rund 917.000 m³ (Jahr 2017)
- f) 75 Mietwohnungen
- g) 13 Feuerwehren
- h) Veranstaltungshalle (Jahnhalle)
- i) 4 verpachtete Gaststätten
- j) 3 Flussbäder
- k) 7 Sportplätze einschließlich Stadion an der Bayernstraße
- l) Kinderspielplätze
- m) Friedhof
- n) Beteiligung am Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental
- o) Beteiligung an der gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft des Landkreises Regensburg
- p) Beteiligung an der Genossenschaft des Landkreises zur Energie (KERL)
- q) Beteiligung am Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz

2. Haushaltsjahr 2018

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wurde vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 13.03.2018 beschlossen.

Gegen die Haushaltssatzung erhob das Landratsamt Regensburg mit Schreiben vom 23.03.2018 keine Einwendungen und erteilte die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung. Die Haushaltssatzung wurde im Mitteilungsblatt Nr. 4 vom 30.04.2018 bekannt gemacht.

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung war aufgrund verschiedener Änderungen des Stellenplanes und Mehrausgaben in erheblicher Höhe bei den Haushaltsstellen 4641.9402 (Container Kindergarten Diesenbach) und 4640.9402 (Waldkindergarten) erforderlich. Der Marktgemeinderat hat die Nachtragshaushaltssatzung in seiner Sitzung am 13.11.2018 beschlossen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 12 vom 21.12.2018.

Das Haushaltsergebnis ist deutlich besser als die Annahmen des Haushaltsplanes.

Die Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen summierten sich im abgelaufenen Haushaltsjahr auf insgesamt 22.619.887,48 €. Die Haushaltsansätze wurden ganz überwiegend übertroffen. Das Aufkommen der Gewerbesteuer betrug 6.345.941 €. Gegenüber dem Ansatz bedeutet dies eine Mehreinnahme von 945.941 €. Die Beteiligung an der Einkommensteuer lag um 298.056 € über dem Ansatz.

Die hohen Steuereinnahmen geben die allgemein gute volkswirtschaftliche Entwicklung des Haushaltsjahres bzw. der vergangenen Jahre wieder. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 ergab sich eine Steigerung der Einnahmen um rund 1,36 Mio. €.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts halten sich in der Summe im Wesentlichen innerhalb der Haushaltsansätze.

Die Ansätze für die Personalausgaben wurden um 217.581,65 € überschritten. Besonders bemerkbar machen sich hier die Versorgungskassenbeiträge für die Beamten sowie die Gehälter für die Beschäftigten in den Kindertagesstätten.

Die Sachausgaben blieben dagegen um fast 800.000 € hinter den Ansätzen zurück.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt wird so voraussichtlich rund 5,4 Mio. € betragen. Dies ist gegenüber dem Ansatz von 3,0 Mio. € eine deutliche Verbesserung. Vergleicht man den Überschuss des Verwaltungshaushalt mit den Abschreibungen von rund 2,4 Mio. € beträgt der Jahresüberschuss ca. 3,0 Mio. €.

Die im Vermögenshaushalt veranschlagten Ansätze für die Baumaßnahmen konnten größtenteils nicht vollständig in Anspruch genommen werden, da die Maßnahmen nicht, oder nicht vollständig im Haushaltsjahr zu kassenwirksamen Ausgaben führten. Die Minderausgabe beträgt bei der Erneuerung der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 15 in Regenstein beispielsweise 866.099,85 €. Beim Bau der Sozialwohnungen wurden im

Haushaltsjahr 2018 nur 1.035.743,30 € statt der angesetzten 2,0 Mio. € ausgegeben. Insgesamt ergaben sich Minderausgaben in Höhe von rund 4,7 Mio. €.

Haushaltsreste für die nicht in Anspruch genommenen Ansätze werden nicht gebildet. Die für die Maßnahmen benötigten und nicht kassenwirksam gewordenen Mittel wurden im Haushaltsplan 2019 neu angesetzt.

Die im Haushaltsplan 2018 angesetzten Investitionszuschüsse, die insbesondere für den Breitbandausbau vorgesehen sind, sind überwiegend nicht ausgegeben worden. Das Ergebnis beläuft sich auf 637.475,87 € und liegt damit um mehr als 1,0 Mio. € unter dem Ansatz.

Entsprechend den Ergebnissen bei den Baumaßnahmen und den Investitionszuschüsse konnten auch die Investitionszuweisungen vom Freistaat Bayern nicht abgerufen werden. Dies betrifft den Breitbandausbau oder auch den Bau der Sozialwohnungen.

Die geplante Kreditaufnahme (1,35 Mio. €) für den Wohnungsbau wurde im Haushaltsjahr 2018 nicht mehr abgerufen. Die Einnahme aus der Kreditaufnahme wird ebenfalls ohne Bildung eines Haushaltsrestes im Haushaltsplan 2019 neu angesetzt.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts muss der allgemeinen Rücklage voraussichtlich ein Betrag von rund 133.000 € entnommen werden.

Kassenkredite mussten während des Haushaltsjahres nicht aufgenommen werden.

3. Haushaltsjahr 2019

3.1 Haushaltslage

3.1.1 Vorbemerkung

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird von den aktuell hohen Steuereinnahmen getragen. Den Verwaltungshaushalt belasten insbesondere die steigenden Ausgaben für die Kindertagesbetreuung und die Kreisumlage.

Im Vermögenshaushalt müssen erhebliche Mittel zur Abfinanzierung bereits im Haushaltjahr 2018 begonnener Investitionen bereitgestellt werden. Hinzu kommen weitere große Investitionsmaßnahmen, für die erhebliche Haushaltsmittel binden.

3.1.2 Einnahmen

Im Haushaltsplan 2019 sind Einnahmen im Verwaltungshaushalt von 36,4 Mio. € sowie im Vermögenshaushalt in Höhe von 21,5 Mio. € veranschlagt.

Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts gliedern sich im Wesentlichen in Steuern und allgemeinen Zuweisungen, Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb sowie sonstigen Finanzeinnahmen.

Wichtigste Einnahmequelle ist die Beteiligung an der Einkommensteuer mit einem geschätzten Aufkommen von 10,0 Mio. €. Dieser Betrag orientiert sich an der Meldung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung und enthält gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2018 eine Steigerung um rund 300.000 €. Die Schätzungen des Landesamtes wurden in den letzten Jahren jeweils überschritten.

Der Ansatz der Gewerbesteuer beträgt 5,9 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Ansatz um 500.000 € erhöht. Er liegt in etwa in Höhe der zum Jahresbeginn festgesetzten Vorauszahlungen für das Haushaltsjahr. Im Zuge der Veranlagungen kann sich das Jahresaufkommen erhöhen oder verringern. Die Ergebnisse der letzten drei Jahre lagen jeweils über dem aktuellen Ansatz.

Die Ansätze für die Grundsteuern A und B summieren sich auf 1,995 Mio. € und sind etwas höher als die Vorjahresansätze.

Die Steuerhebesätze werden durch die Haushaltssatzung 2019 nicht verändert.

Die Schlüsselzuweisung liegt mit 2,666 Mio. € über dem Wert aus der Finanzplanung. Sie stellt für den Markt Regenstein eine wichtige Einnahmequelle dar.

Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb sind die Gebühreneinnahmen am bedeutendsten. Aufgrund der anstehenden Änderungen bei der Finanzierung der Kindergartenplätze ist hier eine Verschiebung zu den Staatszuweisungen zu erwarten. Eine Belastung für den Haushalt ergibt sich nach dem derzeitigen Stand daraus aber nicht. Der Haushaltsplan und auch der Finanzplan orientieren sich aber am derzeitigen Rechtsstand, so dass die Änderung noch nicht berücksichtigt ist.

Die sonstigen Finanzeinnahmen enthalten neben den Einnahmen aus der Konzessionsabgabe sowie den Zinsen im Wesentlichen haushaltstechnische Verrechnungsansätze, die zu einer betriebswirtschaftlichen Darstellung des Haushaltsplanes beitragen.

Der Vermögenshaushalt finanziert sich durch den Überschuss des Verwaltungshaushalts in Höhe von 2.834.100 €, einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 4,654 Mio. €, der Veräußerung von Grundstücken (805.000 €), Investitionszuweisungen von 4,8 Mio. € und einer Kreditaufnahme in Höhe von voraussichtlich 7,9 Mio. €. Die Kreditaufnahme erfolgt für den Erwerb von Wohnbaugrundstücken und den Bau von Mietwohnhäusern im Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm.

3.1.3 Ausgaben

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts betragen 36,4 Mio. €.

Davon entfallen auf die Kreisumlage 7,157 Mio. € und die Gewerbesteuerumlage 1,320 Mio. €.

Die Ausgaben für das Personal summieren sich mittlerweile auf einen Betrag von 10,7 Mio. €. Dies sind rund 600.000 € oder 5,9 % mehr als im vergangenen Haushaltsjahr. Die Steigerung berücksichtigt zahlreiche zusätzliche Stellen, die Tarifierhöhung bei den Beschäftigten ab April 2019 und eine voraussichtliche Besoldungserhöhung bei den Beamten. Ins Gewicht fallen aufgrund von einigen Ruhestandsversetzungen insbesondere auch die Versorgungslasten für die Beamten.

Die Sachausgaben erhöhen sich im Verwaltungshaushalt um etwa 575.000 €. Davon entfällt ein Teil auf einen höheren Ansatz für den Straßenunterhalt. Auch die Unterhaltung der Gebäude erfordert höheren Aufwand.

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts betragen 21.530.300 €.

Die Baumaßnahmen beanspruchen den größten Teil der veranschlagten Ausgaben. Es stehen rund 12,622 Mio. € für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen zur Verfügung. Ein Teil der Ansätze entfällt auf bereits begonnene Maßnahmen. Dies sind z.B. die Errichtung von Mietwohnhäusern, die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses Eitlbrunn-Loch oder den Umbau der Hauptstraße.

Die größte Investition des Haushaltsjahres ist die Erweiterung der Grundschule Regenstein. Hierfür ist ein Ansatz von 1,5 Mio. € sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 2,9 Mio. € vorgesehen.

Eine weitere große Investitionsmaßnahme ist die Errichtung eines Hochwasserschutzes für den Moosbach und den Steinbach. Die Maßnahme beinhaltet mehrere selbstständige Teilmaßnahmen. Für den Hochwasserschutz selbst enthält der Haushaltsplan Ausgabemittel in Höhe von 500.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 1 Mio. €. Hinzu kommen der Oberflächenwasserkanal Geisberg (Ansatz 100.000 €) sowie der Straßenbau Geisberg (Ansatz 250.000 €; Verpflichtungsermächtigung 250.000 €). Darüber hinaus wird in Zusammenhang mit der Maßnahme auch eine Erneuerung der Wasserversorgungsleitung im Bereich Steinbachtal durchgeführt. Die Maßnahme wird mit einem Fördersatz von bis zu 75 % vom Freistaat Bayern gefördert. Bei der Errichtung von Mietwohnungen (siehe oben) soll im Haushaltsjahr der erste Bauabschnitt fertiggestellt werden. Anschließend wird die Maßnahme mit dem zweiten Bauabschnitt fortgeführt. Der Ansatz beträgt im Haushaltsplan 3,0 Mio. €. Daneben ist eine Verpflichtungsermächtigung von 2,0 Mio. € vorgesehen.

Die Ansätze für die Anschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens summieren sich auf 1.852.500 €. Auf die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

entfallen 540.000 €. Für die Neuanschaffung von Bauhoffahrzeugen sind 260.000 € berücksichtigt.

Haushaltswirksam wird voraussichtlich auch der Ausbau des Breitbandnetzes. Hierfür sind 1.550.000 € vorgesehen.

Für den Erwerb von Grundstücken enthält der Haushaltsplan Ansätze in Höhe von 3,5 Mio. €. Für das Jahr 2019 ist der Erlass des Bebauungsplanes Grasiger Weg V geplant. Mit Inkrafttreten wird der Kaufpreis für die bereits erworbene Baugebietsfläche zur Zahlung fällig.

3.1.4 Ergebnis – Haushaltsausgleich

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 2.834.100 €. Damit wird die haushaltsrechtliche Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten von 24.800 € deutlich überschritten. Die angesetzten Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden ebenfalls erwirtschaftet.

3.1.5 Rücklagen

Aus der allgemeinen Rücklage wird während des Haushaltsjahres in Abhängigkeit von der Umsetzung der vorgesehenen Investitionen ein Betrag von 4,654 Mio. € entnommen. Ein Betrag von 1,697 Mio. € wird der Rücklage wieder zugeführt. Es handelt sich dabei um eine zweckgebundene Einnahme aus dem Förderkredit des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms. Das Darlehen ist bis Mitte des Jahres 2019 vollständig abzurufen. Da im Haushaltsplan noch nicht alle Ausgaben anfallen werden, wird der nicht benötigte Betrag mit dem Ziel der Entnahme in einem folgenden Haushaltsjahr der Rücklage zugeführt. Die Mindestrücklage ist erfüllt.

3.1.6 Zusammenfassung

Der Haushaltsplan 2019 ist von umfangreichen Investitionsvorhaben gekennzeichnet. Diese können nur über einen Rückgriff auf die Rücklagen sowie eine Kreditaufnahme im Rahmen von Förderkrediten und sonstigen Kommunaldarlehen innerhalb des Finanzplanungszeitraums finanziert werden.

Mit den Krediten werden entgeltfinanzierte Vorhaben finanziert. Daraus erwirtschaften sich in den Folgejahren Mieteinnahmen (Wohnungsbau) bzw. Erlöse aus dem Verkauf von Baugrundstücken.

Der Verwaltungshaushalt kann im Wesentlichen aufgrund der hohen Steuereinnahmen ausgeglichen werden.

3.2 Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts

3.2.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen

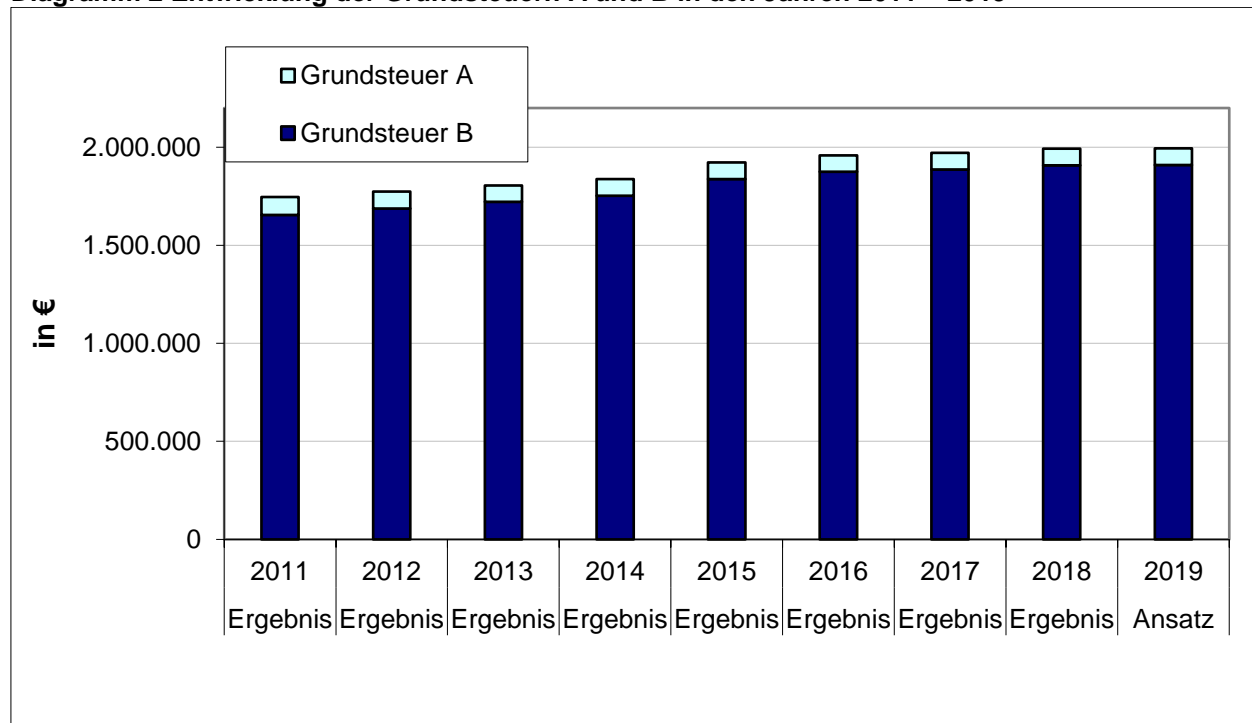
3.2.1.1 Grundsteuern

Die Entwicklung bei der Grundsteuer B spiegelt die steigende Anzahl von bebauten Grundstücken innerhalb des Marktes Regenstau wieder. Die Einnahmen der Grundsteuer B sind in den letzten Jahren um rund 220.000 € gestiegen.

Der Hebesatz ist seit 2004 unverändert bei 275 v.H..

Jahr	Grundsteuer A in €	Grundsteuer B in €	Gesamt in €
2011	86.582	1.687.555	1.774.137
2012	82.859	1.722.285	1.805.144
2013	84.806	1.752.112	1.836.918
2014	84.806	1.752.112	1.836.918
2015	84.405	1.837.984	1.922.389
2017	84.558	1.886.641	1.971.199
2018	85.699	1.907.082	1.992.781
2019	85.000	1.910.000	1.995.000

Diagramm 2 Entwicklung der Grundsteuern A und B in den Jahren 2011 – 2019



3.2.1.2 Gewerbesteuer

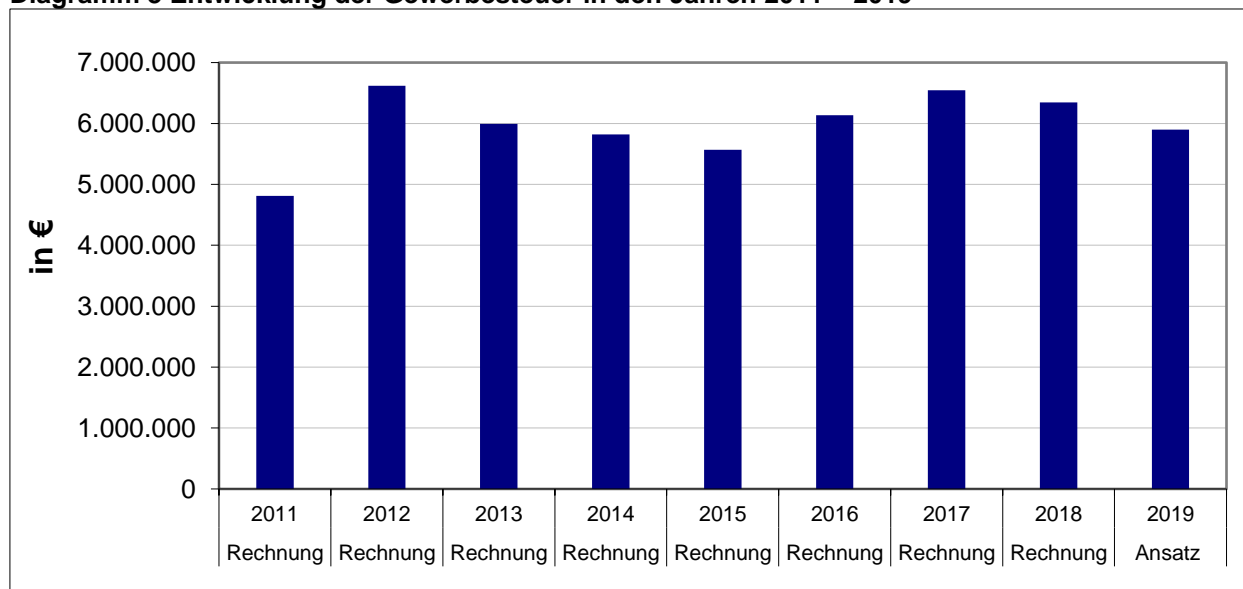
Die Entwicklung der Gewerbesteuer unterliegt starken Schwankungen. Dies ist auf die konjunkturelle Entwicklung und auf die Lage bei einzelnen gewerbesteuerstarken Unternehmen innerhalb des Gemeindegebietes zurückzuführen. Rund zwei Drittel der Gewerbesteuerereinnahmen werden durch zehn Unternehmen erbracht. In den Jahren 2013 – 2015 war das Aufkommen der Gewerbesteuer auf hohem Niveau leicht rückläufig. In den Jahren 2016 und 2017 waren deutliche Einnahmesteigerungen zu verzeichnen. Das Ergebnis des Jahres 2018 lag um rund 200.000 € unter dem Ergebnis des Jahres 2017.

Für das Haushaltsjahr beträgt der Ansatz 5,9 Mio. €. Dieser Ansatz berücksichtigt die Höhe der Vorauszahlungen für das Jahr 2019 bzw. die Ergebnisse der vorangegangenen Veranlagungszeiträume. Durch Veranlagungen für die vorangegangenen Jahre werden sich Nach- und Rückzahlungen ergeben, die das Ergebnis maßgeblich beeinflussen. Eine genaue Prognose ist nicht möglich. Die wesentlichen Risiken sind in dem Ansatz berücksichtigt. Die Ergebnisse der Jahre 2016 – 2018 lagen jeweils über dem Ansatz des Planjahres.

Der Hebesatz beträgt seit 2004 unverändert 305 v.H..

Jahr	Betrag	Veränderung zum Vorjahr
2011	4.811.638	-19%
2012	6.617.509	38%
2013	5.995.286	-9%
2014	5.818.215	-3%
2015	5.569.955	-4%
2016	6.136.010	10%
2017	6.546.006	7%
2018	6.345.941	-3%
2019	5.900.000	-7%

Diagramm 3 Entwicklung der Gewerbesteuer in den Jahren 2011 – 2019



3.2.1.4 Beteiligung an der Umsatzsteuer

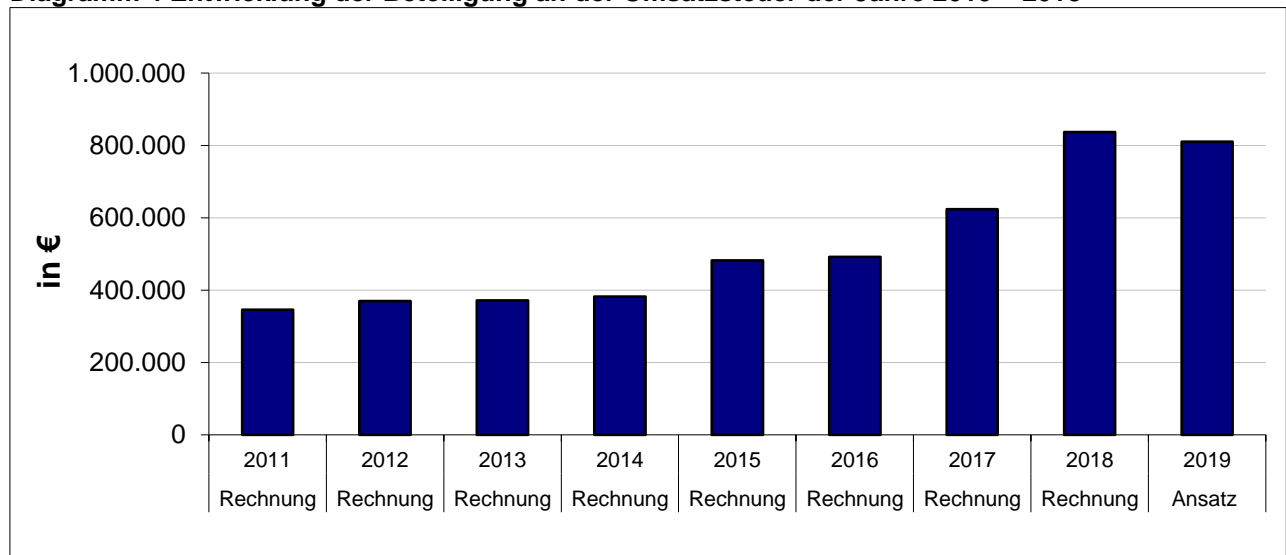
Die Beteiligung an der Umsatzsteuer wurde im Jahre 1998 als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer eingeführt. Sie beträgt 2,2 % des Aufkommens der Umsatzsteuer. Seit dem Jahr 2015 erhalten die Gemeinden zusätzlich einen Festbetrag. Er beträgt im Jahr 2019 2,4 Mrd. € und führte zu einer starken Steigerung der Einnahmen aus der Beteiligung. Für das Jahr 2019 ist zudem eine gesetzliche Neuregelung über die Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen geplant. Daraus resultiert unter Umständen eine Erhöhung der Beteiligung an der Umsatzsteuer, die im Haushaltsentwurf nicht berücksichtigt ist.

Die Verteilung des Gemeindeanteils erfolgt seit dem 01.01.2018 nach einem festen Schlüssel der alle drei Jahre aktualisiert wird. Er setzt sich zu 25 % aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der letzten sechs Jahre, zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der letzten drei Jahre und zu 25 % aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte der letzten drei Jahre zusammen. Er beträgt für Regenstauf 0,000658938.

Der Ansatz für das Jahr 2019 beruht auf der Meldung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Sie entspricht dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Oktober vergangenen Jahres und ist zwangsläufig mit Unsicherheiten behaftet.

Jahr	Beteiligung in €
2011	345.619
2012	369.468
2013	371.605
2014	381.863
2015	482.256
2016	491.935
2017	623.408
2018	837.147
2019	810.000

Diagramm 4 Entwicklung der Beteiligung an der Umsatzsteuer der Jahre 2010 – 2018



3.2.1.5 Beteiligung an der Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten 15 v.H. des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 v.H. des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Die Verteilung erfolgt ähnlich wie bei der Beteiligung an der Umsatzsteuer nach Schlüsselzahlen. Die Schlüsselzahlen wurden für die Jahre 2018 bis 2020 fortgeschrieben. Für Regenstauf beträgt die Schlüsselzahl nun 0,0011738 (Vergleich 2015 – 2017: 0,0011265).

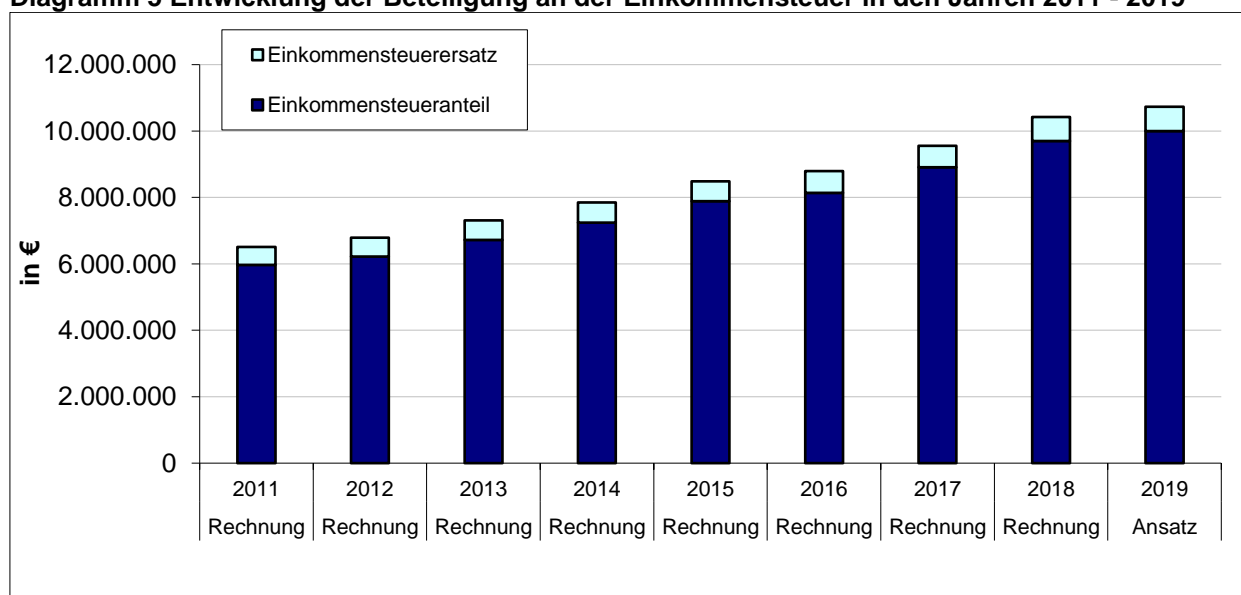
Der Ansatz für die Beteiligung an der Einkommensteuer orientiert sich an der Meldung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung und ist mit Unsicherheiten behaftet. Mindereinnahmen, die sich aus dem Familienentlastungsgesetz ergeben, sind im Ansatz berücksichtigt.

Die tatsächlichen Beteiligungsbeträge werden quartalsweise ermittelt und ausbezahlt. Im vergangenen Jahr übertraf das Ergebnis die Meldung um rund 100.000 €. Die Steigerung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahresergebnis beträgt 6,4 %.

In den Jahren 2011 – 2018 ist das Aufkommen um rund 3,7 Mio. € gestiegen. Auf die Beteiligung an der Einkommensteuer entfällt damit der größte Anteil an den gestiegenen Steuereinnahmen.

Jahr	Einkommensteueranteil	Einkommensteuerersatz	Gesamt	Veränderung zum Vorjahr
2011	5.972.114	534.923	6.507.037	3,4%
2012	6.223.951	566.721	6.790.672	4,4%
2013	6.725.990	583.422	7.309.412	7,6%
2014	7.240.224	605.056	7.845.280	7,3%
2015	7.888.819	598.504	8.487.323	8,2%
2016	8.139.622	655.795	8.795.417	3,6%
2017	8.906.499	645.771	9.552.270	8,6%
2018	9.698.056	728.616	10.426.672	9,2%
2019	10.000.000	730.000	10.730.000	2,9%

Diagramm 5 Entwicklung der Beteiligung an der Einkommensteuer in den Jahren 2011 - 2019



3.2.1.6 Schlüsselzuweisung

Ausgangsbasis für die Schlüsselzuweisungen sind die Steuerkraft einer Gemeinde und ein Anteil aus dem Allgemeinen Steuerverbund der Landessteuern (Schlüsselmasse). Zur Ermittlung der Steuerkraftzahlen werden die Isteinnahmen von Grund-, Gewerbe-, Umsatz- und Einkommensteuer (incl. Ersatzleistung) der jeweiligen Gemeinde aus dem vorletzten Jahr herangezogen und mit einem Schlüssel gewichtet.

Die Entwicklung der Steuerkraft folgt der Steuerentwicklung im Abstand von zwei Jahren. Der Allgemeine Steuerverbund besteht aus den Landesanteilen der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer sowie der Gewerbesteuerumlage. Das Volumen des Steuerverbunds ist im Verbundzeitraum gestiegen. Dies liegt an den allgemein hohen Steuereinnahmen.

Der so errechnete Betrag wird nach einer nach Gemeindegößenklassen gewichteten Ausgangsmesszahl verteilt. Dabei wird die Ausgangsmesszahl in der Weise festgelegt, dass die gesamte Schlüsselmasse verteilt werden kann. Demzufolge steigt die Ausgangsmesszahl in Jahren mit allgemein hohen Steuereinnahmen an, da weniger Gemeinden auf die Schlüsselzuweisungen angewiesen sind, während sie in Jahren, in denen allgemein weniger Steuereinnahmen eingehen und mehr Gemeinden auf die Schlüsselzuweisungen angewiesen sind, sinkt.

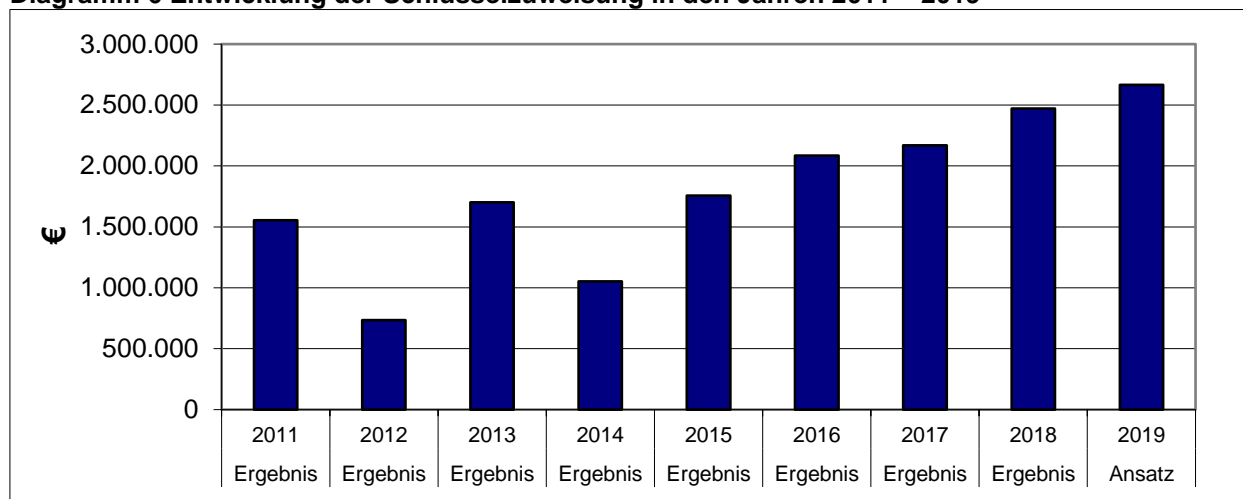
Gemeinden, die in ihrer Steuerkraft unter der festgelegten Ausgangsmesszahl bleiben, erhalten allgemeine Steuerzuweisungen. Die Differenz zwischen Ausgangsmesszahl und Steuerkraftmesszahl wird mittels Schlüsselzuweisungen zu 55 v.H. ausgeglichen. Daneben erhalten Gemeinden, deren Steuerkraftzahl unter 75 v.H. des Landesdurchschnitts der vergleichbaren Gemeinden bleibt, 15 v.H. des Unterschieds als Sonderschlüsselzuweisung.

Da die Steuerkraft und die Schlüsselmasse in hohem Maße von konjunkturabhängigen Steuern bestimmt werden, sind die Schlüsselzuweisungen starken Schwankungen unterworfen. Veränderungen bei den Steuereinnahmen wirken sich erst mit zweijähriger Verzögerung bei den Schlüsselzuweisungen aus. Neben der Betrachtung der eigenen Steuerkraft spielt, wie oben dargestellt, auch die landesweite Entwicklung der Steuereinnahmen eine entscheidende Rolle. Die Schlüsselzuweisung ist daher im Finanzplanungszeitraum nur schwer kalkulierbar.

Der Markt Regenstein erhält aus der gegenüber dem Vorjahr um 240 Mio. € höheren Schlüsselmasse in diesem Jahr eine Schlüsselzuweisung von 2.666.000 €. Sie erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 196.000 € und ist deutlich höher als in der Finanzplanung angenommen.

Jahr	Schlüsselzuweisung
2011	1.554.588 €
2012	735.088 €
2013	1.701.628 €
2014	1.051.616 €
2015	1.755.732 €
2016	2.085.536 €
2017	2.168.000 €
2018	2.470.040 €
2019	2.666.000 €

Diagramm 6 Entwicklung der Schlüsselzuweisung in den Jahren 2011 – 2019

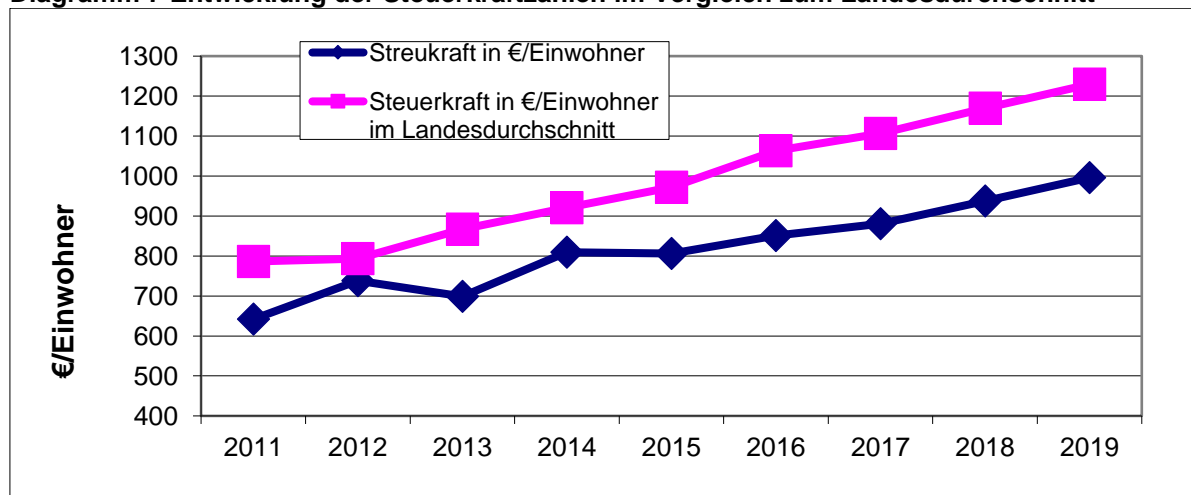


Die Schlüsselzuweisung gleicht Unterschiede der finanziellen Verhältnisse der Gemeinden innerhalb des Freistaates Bayern aus.

Die Steuerkraft des Marktes Regenstauf ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Im Landesdurchschnitt ist die Steuerkraft jedoch viel stärker gestiegen. Betrag der Unterschied 2011 noch 144,31 € je Einwohner, beträgt er jetzt 233,45 € je Einwohner.

Jahr	Steuerkraft in €	Steuerkraft in €/Einwohner	Steuerkraft in €/Einwohner im Landesdurchschnitt
2011	9.647.566	641,89	786,20
2012	11.167.087	738,37	793,33
2013	10.641.195	698,56	867,19
2014	12.454.043	809,08	920,66
2015	12.513.931	805,95	972,08
2016	13.423.777	851,11	1.063,40
2017	13.942.841	880,73	1.106,33
2018	15.057.991	937,20	1.170,06
2019	16.141.446	996,08	1.229,53

Diagramm 7 Entwicklung der Steuerkraftzahlen im Vergleich zum Landesdurchschnitt

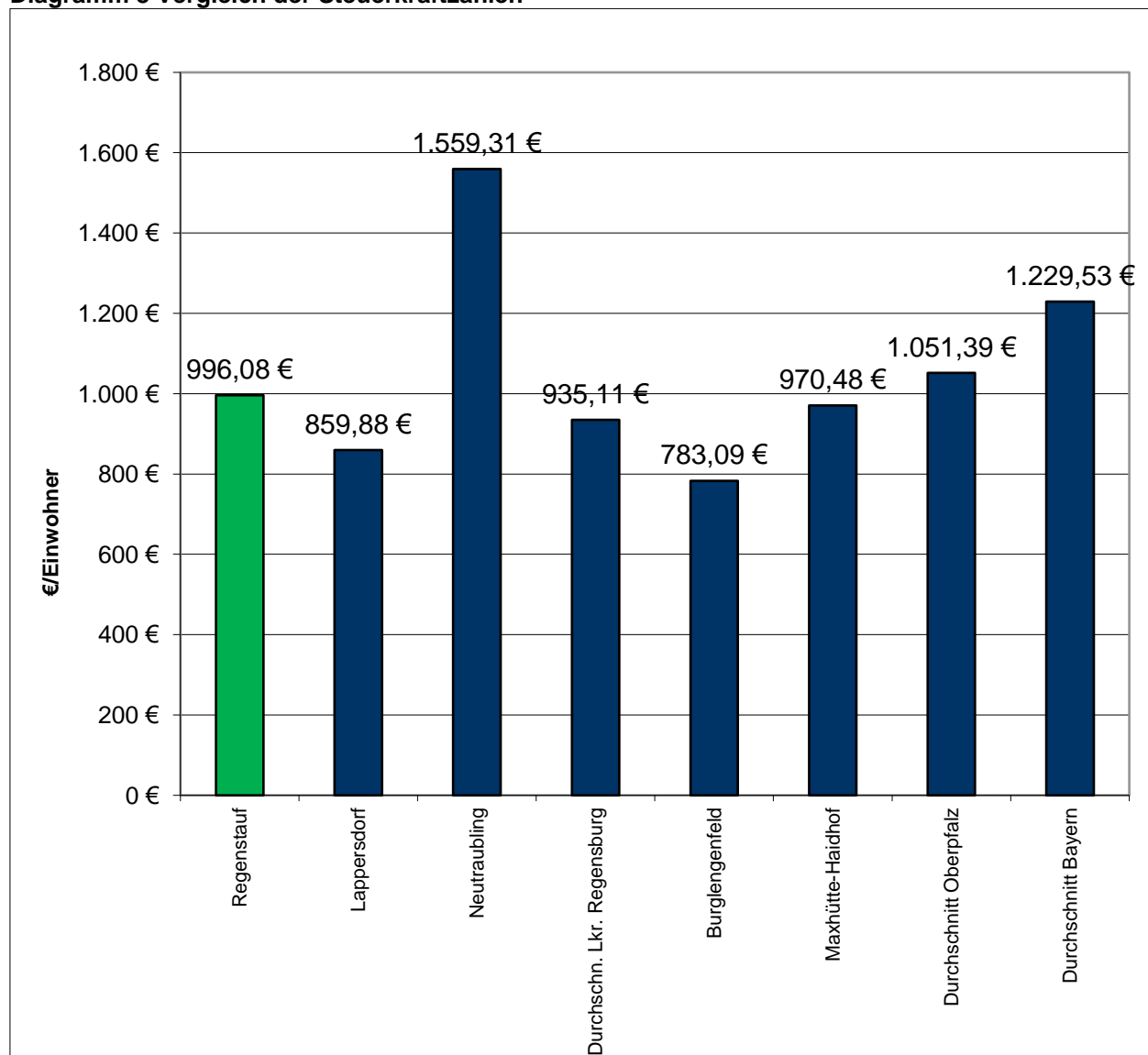


Die Gemeinden im Regierungsbezirk Oberpfalz profitieren vom System der Schlüsselzuweisungen, da die Steuerkraft je Einwohner in der Oberpfalz 1051,39 € und in Bayern 1.229,53 € beträgt. Die Oberpfalz belegt im Vergleich der Steuerkraft der Regierungsbezirke den vierten Platz. Über dem Landesdurchschnitt befindet sich allerdings auch nur Oberbayern mit einer Steuerkraft von 1.534,06 €/Einwohner.

Der Markt Regenstauf hat im Landesdurchschnitt und insbesondere im Vergleich der Gemeinden der gleichen Gemeindegrößenklasse (10.000 – 20.000 Einw., 1.427,18 €) eine unterdurchschnittliche Steuerkraft. Die Steuerkraft ist auch innerhalb des Regierungsbezirkes Oberpfalz unterdurchschnittlich. Im Landkreis Regensburg belegt Regenstauf die siebte Rangstelle (Vorjahr: Rangstelle neun).

Das unten stehende Diagramm vergleicht die Steuerkraft des Marktes Regenstauf mit ausgewählten Nachbargemeinden, dem Landkreis-, dem Bezirks- und dem Landesdurchschnitt.

Diagramm 8 Vergleich der Steuerkraftzahlen



3.2.1.7 Gesamtübersicht über die Steuern und allgemeinen Zuweisungen

Die Steuereinnahmen sind während der letzten Jahre deutlich angestiegen. Im vergangenen Jahr war ein Rekordergebnis zu verzeichnen. Im Vergleich zum Jahr 2010 sind die Einnahmen um rund 5,0 Mio. € gestiegen. Der Ansatz des Jahres 2019 entspricht in etwa dem hohen Niveau des Ergebnisses des Jahres 2018. Die Steigerungen bei der Beteiligung an der Einkommensteuer und der Schlüsselzuweisung gleichen den niedrigeren Ansatz bei der Gewerbesteuer nicht aus.

	2019	2018	2017	2016	2015
	Ansatz	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Grundsteuer A	85.000	85.699	84.558	83.913	84.405
Grundsteuer B	1.910.000	1.907.082	1.886.641	1.874.827	1.837.984
Gewerbesteuer	5.900.000	6.345.941	6.546.006	6.136.010	5.569.955
Einkommensteuerbeteiligung	10.000.000	9.698.056	8.906.499	8.139.622	7.888.819
Umsatzsteuerbeteiligung	810.000	837.147	623.408	491.935	482.256
Hundesteuer	24.000	25.130	24.775	24.095	23.045
Schlüsselzuweisungen	2.666.000	2.470.040	2.168.000	2.085.536	1.755.732
Einkommensteuerersatzleistung	730.000	728.616	645.771	655.795	598.504
Pausch.Finanzzuw. Art. 7 FAG	285.000	286.796	282.637	263.443	259.351
Grunderwerbsteuer Art. 8 FAG	130.000	235.311	177.789	176.710	182.882
Geldbußen	2.000	0	50	10	30
Summe	22.542.000	22.619.817	21.346.134	19.931.895	18.682.963

	2014	2013	2012	2011
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Grundsteuer A	84.806	82.858	86.582	91.961
Grundsteuer B	1.752.112	1.722.285	1.687.555	1.654.162
Gewerbesteuer	5.818.215	5.995.286	6.617.509	4.811.638
Einkommensteuerbeteiligung	7.240.224	6.725.990	6.223.951	5.972.114
Umsatzsteuerbeteiligung	381.863	371.605	369.468	345.619
Hundesteuer	21.990	21.145	19.975	18.940
Schlüsselzuweisungen	1.051.616	1.701.628	735.088	1.554.588
Einkommensteuerersatzleistung	605.056	583.422	566.721	534.923
Pausch.Finanzzuw. Art. 7 FAG	257.130	254.407	252.570	251.001
Grunderwerbsteuer Art. 8 FAG	206.623	146.493	135.344	185.657
Geldbußen	60	110	513	642
Summe	17.419.694	17.605.229	16.695.276	15.421.245

Diagramm 9

Entwicklung der Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen der Jahre 2011 – 2019

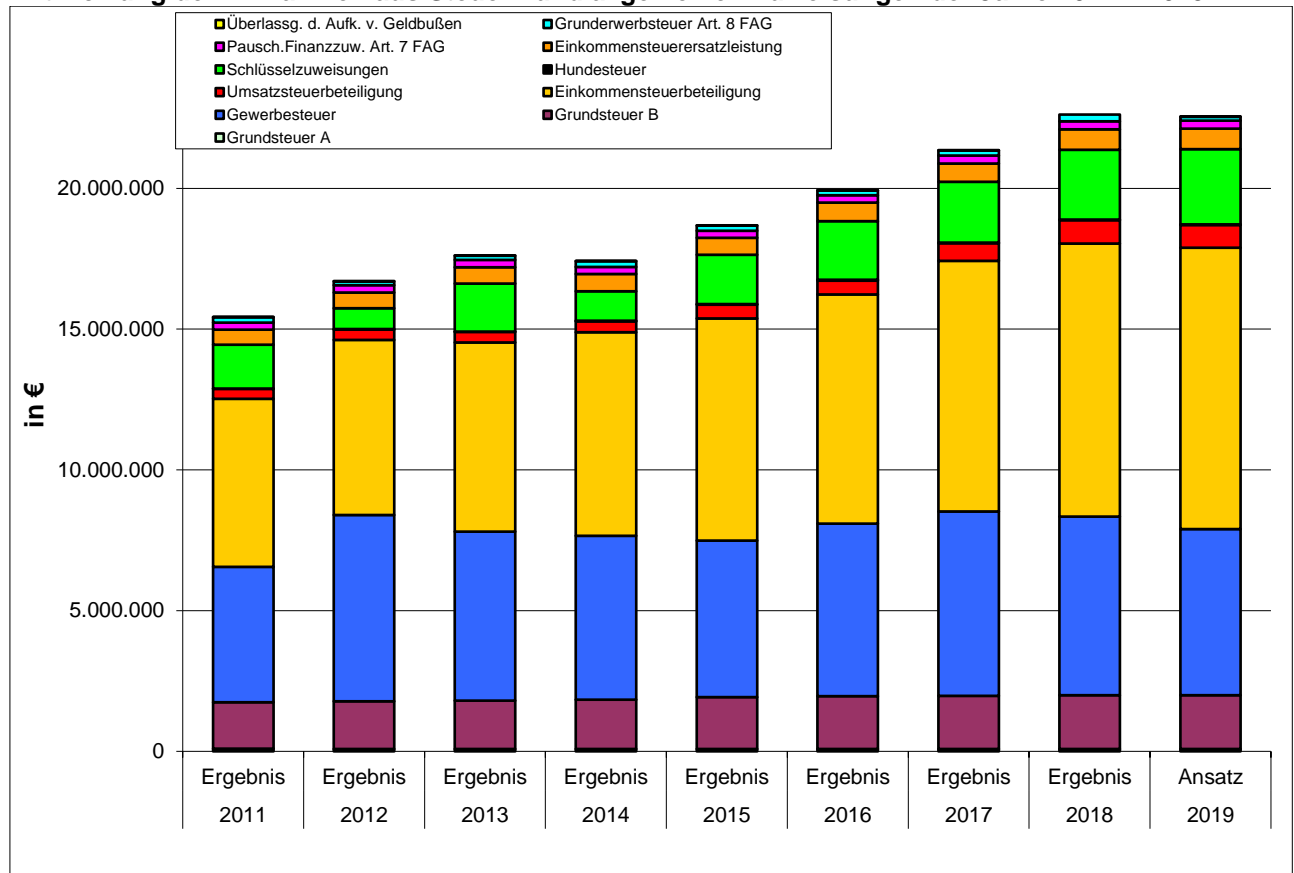
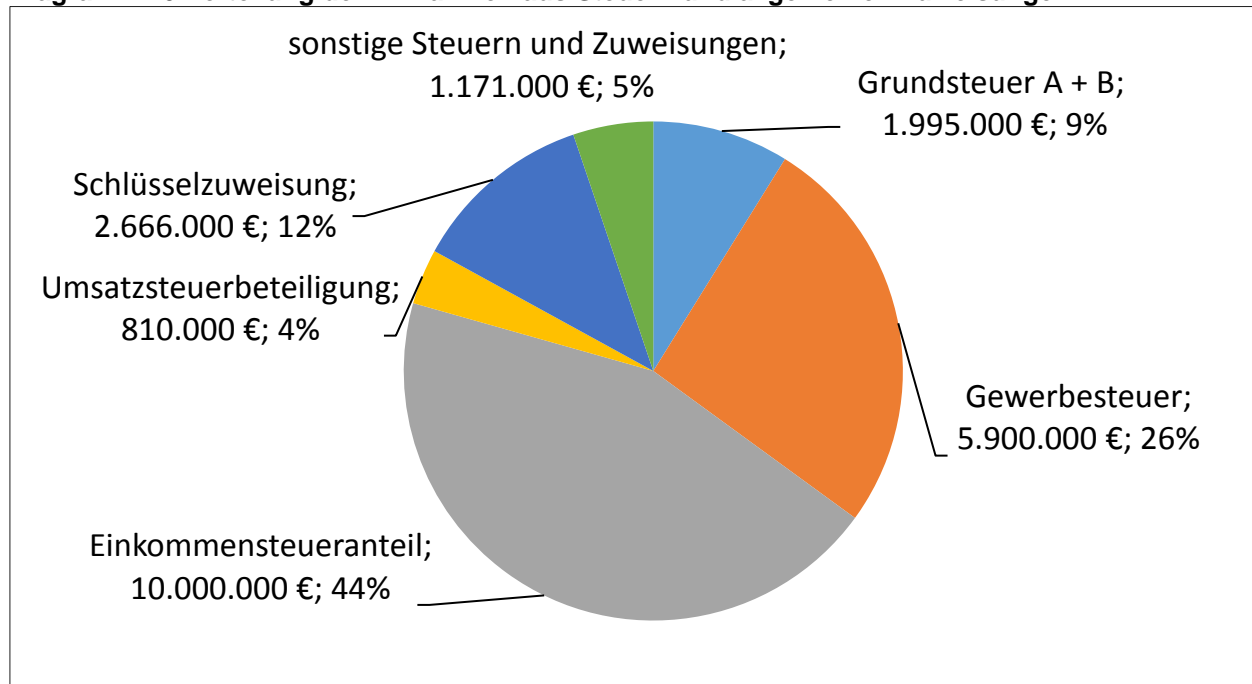


Diagramm 10 Verteilung der Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen



Die wichtigste Einnahmequelle ist die Beteiligung an der Einkommensteuer. Sie beträgt 44 % der gesamten Steuereinnahmen.

3.2.2 Umlagen (Hauptgruppe 8)

3.2.2.1 Gewerbesteuerumlage

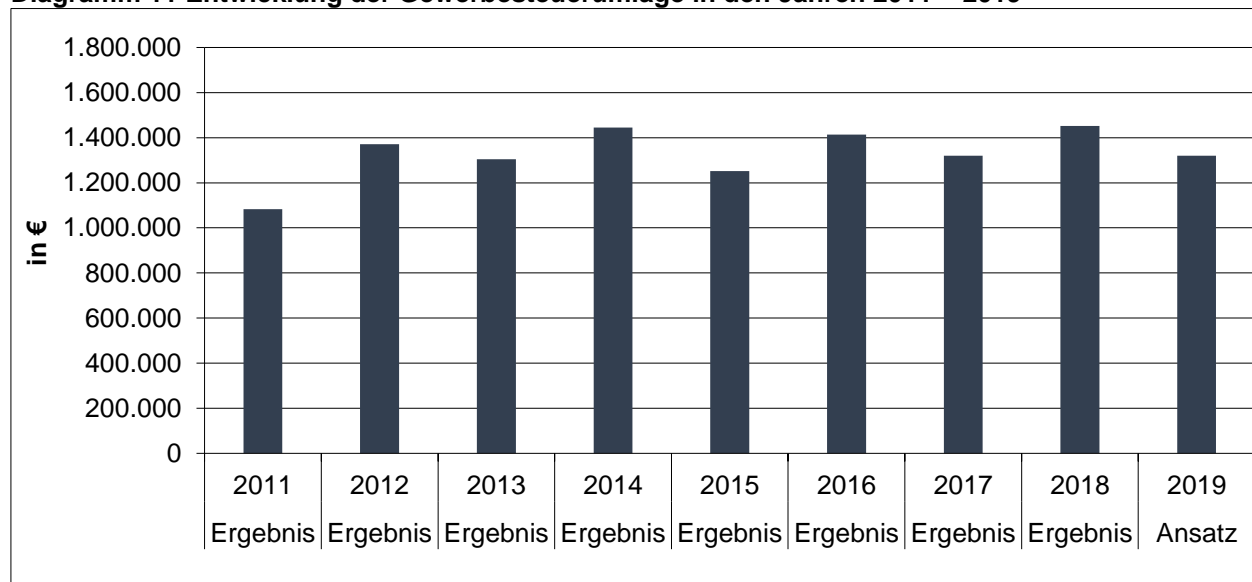
Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich nach den tatsächlichen Gewerbesteuerzahlungen (Istaufkommen). Dabei wird das Istaufkommen durch den jeweiligen Hebesatz geteilt und mit einem Umlagesatz multipliziert.

Dieser Umlagesatz gliedert sich in einen Bundesvervielfältiger (14,5 %), einem Landesvervielfältiger (20,5 %) und einen Vervielfältiger für den Solidarpakt Deutsche Einheit (29 %). Der Umlagesatz beträgt insgesamt 64 %.

Der Vervielfältiger für den Solidarpakt Deutsche Einheit entfällt ab dem Jahr 2020. Der Umlagesatz sinkt dann auf 35 %.

Jahr	Gesamt
2011	1.082.645 €
2012	1.370.710 €
2013	1.304.799 €
2014	1.445.185 €
2015	1.251.992 €
2016	1.413.615 €
2017	1.320.227 €
2018	1.452.100 €
2019	1.320.000 €

Diagramm 11 Entwicklung der Gewerbesteuerumlage in den Jahren 2011 – 2019



3.2.2.2 Kreisumlage

Die Kreisumlage wird aufgrund der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgesetzten Umlagekraft berechnet, indem der jeweilige Umlagesatz des Landkreises mit der Umlagekraft multipliziert wird.

Die Umlagekraft setzt sich zusammen aus der Steuerkraft des Vorjahres (siehe oben bei 3.2.1.6) und 80 % der Schlüsselzuweisung des Vorjahres. Für die Haushaltsplanung wurde ein unveränderter Kreisumlagesatz von 39,5 % angenommen.

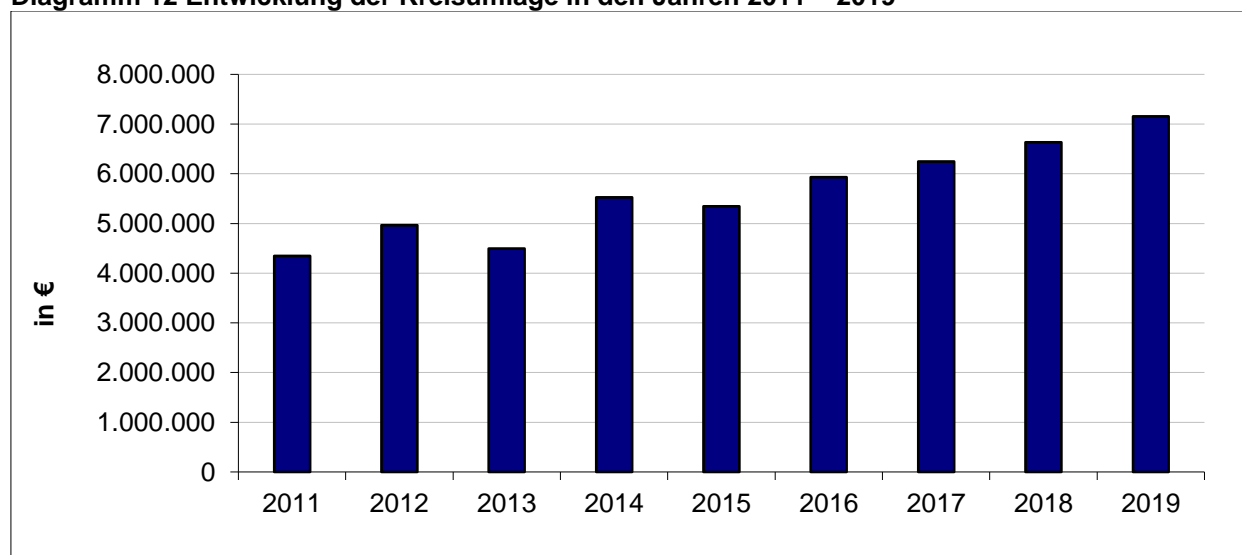
Bei der Berechnung der Steuerkraft wird das Aufkommen der Realsteuern mit einem für alle Gemeinden einheitlichen Nivellierungshebesatz berücksichtigt. Damit bleibt die Entscheidung über die gemeindlichen Steuerhebesätze bei der Berechnung der Steuerkraft unberücksichtigt. Die Nivellierungshebesätze wurden mit dem Jahr 2016 auf einheitlich 310 % erhöht. Dies führte zu einem Anstieg der Umlagekraft und der Kreisumlage.

Der Kreistag hat den Hebesatz der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2018 auf 39,5 % gesenkt. Dies gleicht allerdings den Anstieg der Steuer- bzw. Umlagekraft nicht aus, so dass sich eine höhere Kreisumlage ergibt.

Im Haushaltsjahr 2019 beträgt die Kreisumlage voraussichtlich 7.157.000 €. Dies sind gegenüber dem vergangenen Jahr rund 524.000 € mehr.

Jahr	Kreisumlage	Umlagekraft
2011	4.345.258 €	10.863.144 €
2012	2.964.302 €	12.410.757 €
2013	4.491.706 €	11.229.265 €
2014	5.526.210 €	13.815.524 €
2015	5.342.089 €	13.355.224 €
2016	5.931.345 €	14.828.363 €
2017	6.244.508 €	15.611.270 €
2018	6.632.995 €	16.792.391 €
2019	7.157.000 €	18.117.478 €

Diagramm 12 Entwicklung der Kreisumlage in den Jahren 2011 – 2019



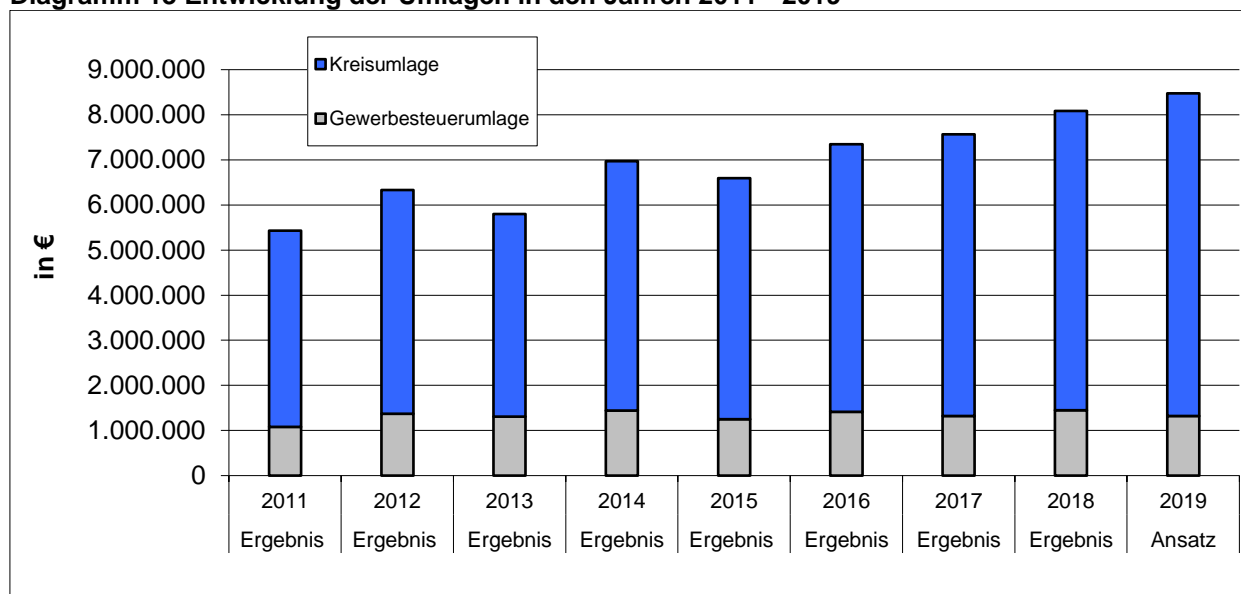
Ohne Anpassung der gemeindlichen Realsteuerhebesätze entsprechend der neuen Nivellierungshebesätze wird der Haushalt des Marktes Regenstauf nicht dauerhaft auskommen. Für das Jahr 2019 beträgt die zusätzliche Kreisumlage aus der Änderung des Finanzausgleiches etwa 251.000 €. Dieser Betrag entspricht etwa 1,4%-Punkte des Hebesatzes.

3.2.2.3 Umlagen Gesamt

Die Summe der Umlagen steigt um rund 320.000 € an.

Jahr	Kreisumlage	Gewerbsteuerumlage	Gesamt
2010	4.719.855 €	1.481.687 €	6.201.542 €
2011	4.345.258 €	1.082.645 €	5.427.903 €
2012	4.964.302 €	1.370.710 €	6.335.012 €
2013	4.491.706 €	1.304.799 €	5.796.505 €
2014	5.526.210 €	1.445.185 €	6.971.395 €
2015	5.342.089 €	1.251.992 €	6.594.081 €
2017	6.244.508 €	1.320.227 €	7.564.735 €
2018	6.632.995 €	1.452.100 €	8.085.095 €
2019	7.157.000 €	1.320.000 €	8.477.000 €

Diagramm 13 Entwicklung der Umlagen in den Jahren 2011 - 2019

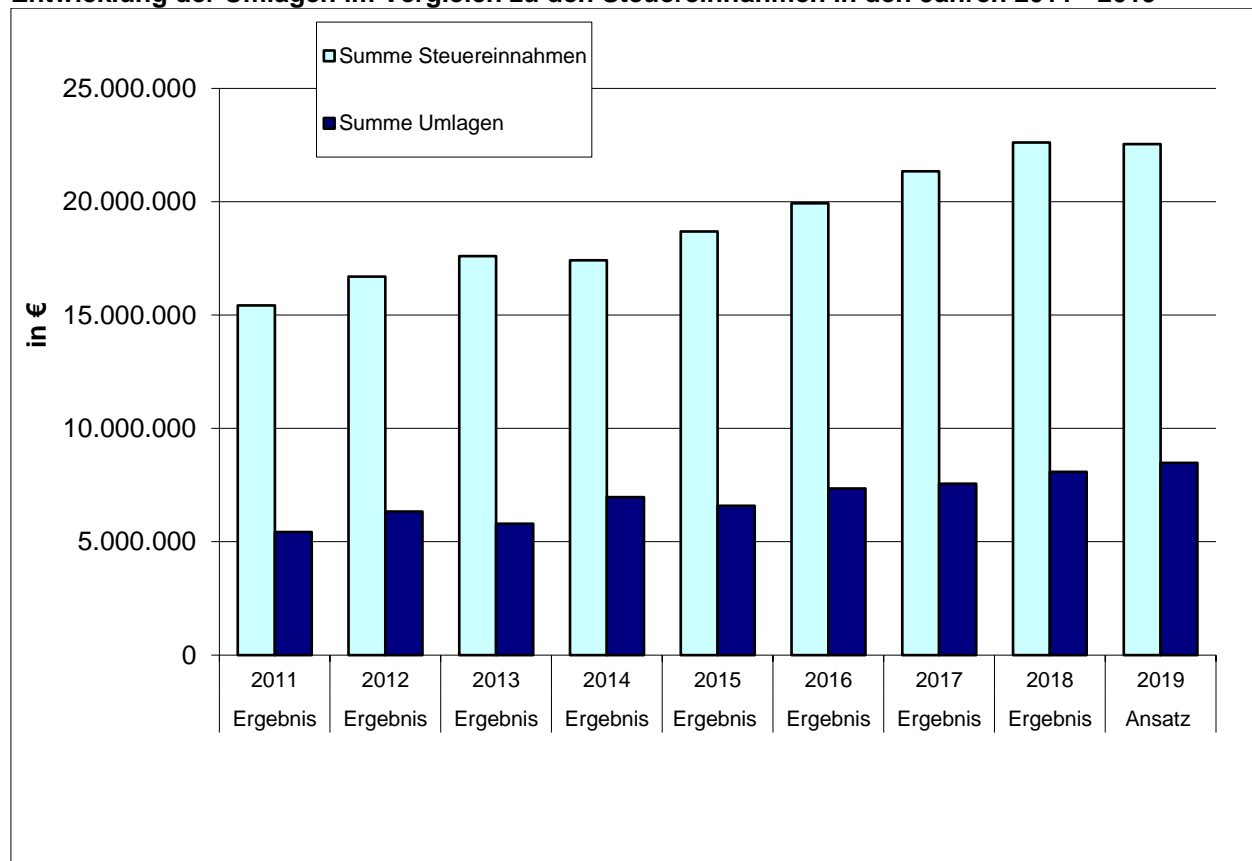


3.2.2.4 Anteil der Umlagen an den Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen

Der Anteil der Umlagen an den Steuereinnahmen beträgt 38 %.

Jahr	Steuereinnahmen	Umlagen	Anteil der Umlagen
2011	15.421.245 €	5.427.903 €	35%
2012	16.695.276 €	6.335.012 €	38%
2013	17.605.229 €	5.796.505 €	33%
2014	17.419.694 €	6.971.395 €	40%
2015	18.682.963 €	6.594.081 €	35%
2016	19.931.895 €	7.344.960 €	37%
2017	21.346.134 €	7.564.375 €	35%
2018	22.619.817 €	8.085.095 €	36%
2019	22.542.000 €	8.477.000 €	38%

Diagramm 14
Entwicklung der Umlagen im Vergleich zu den Steuereinnahmen in den Jahren 2011 - 2019

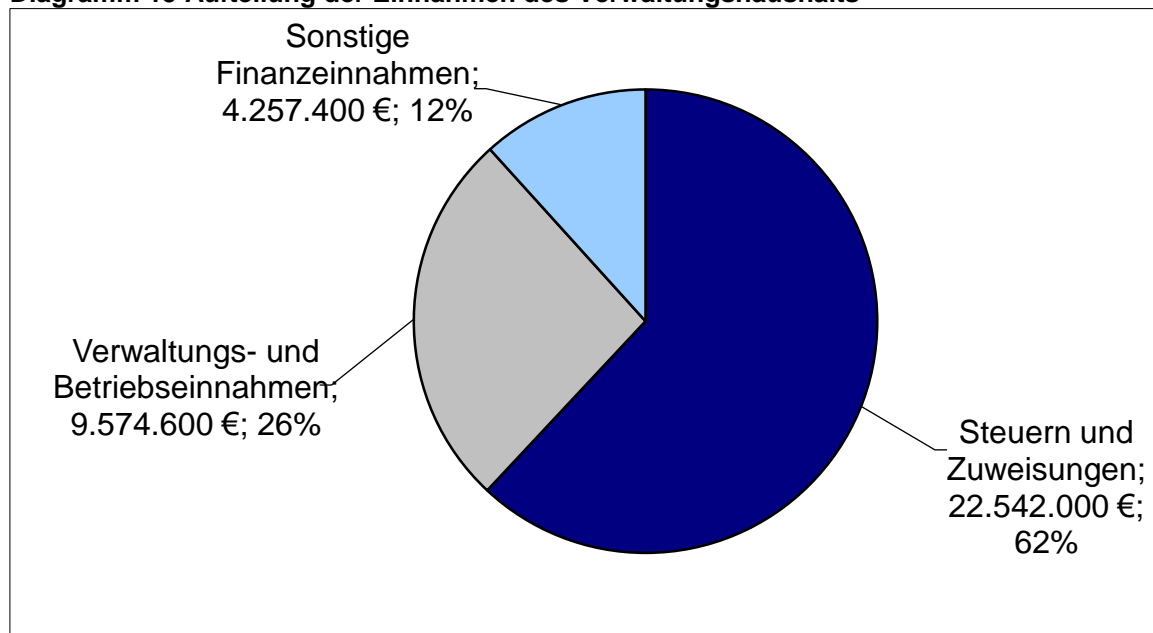


3.2.3 Einnahmen des Verwaltungshaushalts – Aufteilung nach Einnahmearten

3.2.3.1 Hauptgruppen

Einnahmeart	Betrag	Anteil
Steuern und Zuweisungen	22.542.000 €	62%
Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	9.574.600 €	26%
Sonstige Finanzeinnahmen	4.257.400 €	12%
Summe	36.374.000 €	100%

Diagramm 15 Aufteilung der Einnahmen des Verwaltungshaushalts



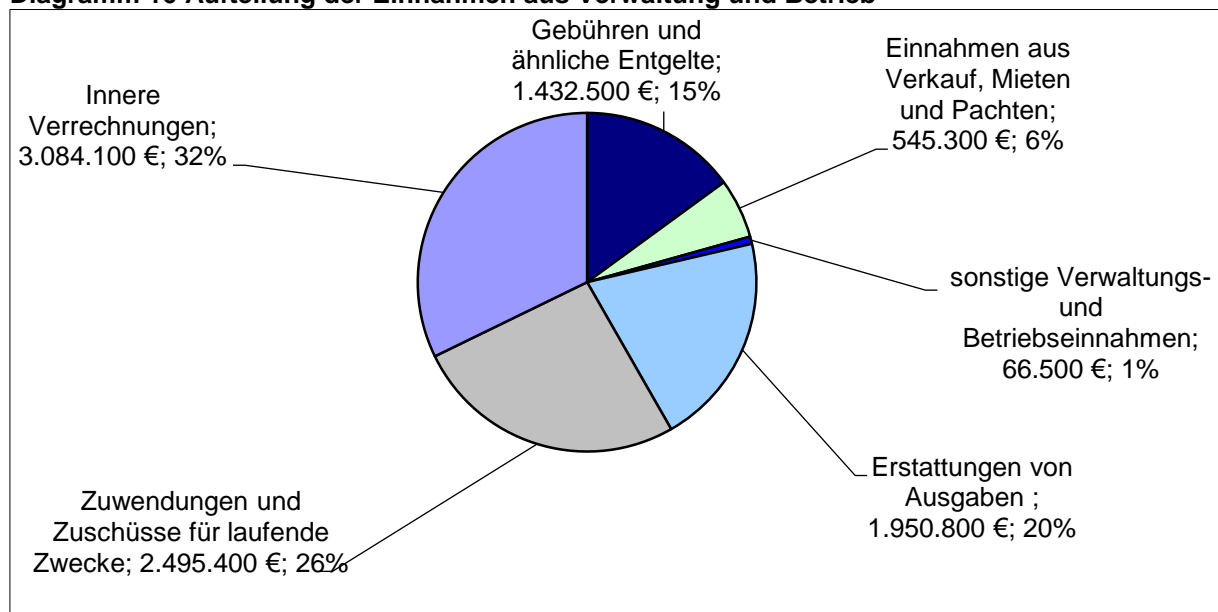
3.2.3.2 Steuern und allgemeinen Zuweisungen

Die Zusammensetzung der Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen ist oben unter Gliederungsnummer 3.2.1.7 dargestellt.

3.2.3.3 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, Erstattung und Zuweisungen

Einnahmeart	Betrag	Anteil
Gebühren und ähnliche Entgelte	1.432.500 €	15%
Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten	545.300 €	6%
sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	66.500 €	1%
Erstattungen von Ausgaben	1.950.800 €	20%
Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.495.400 €	26%
Innere Verrechnungen	3.084.100 €	32%
Summe	9.574.600 €	100%

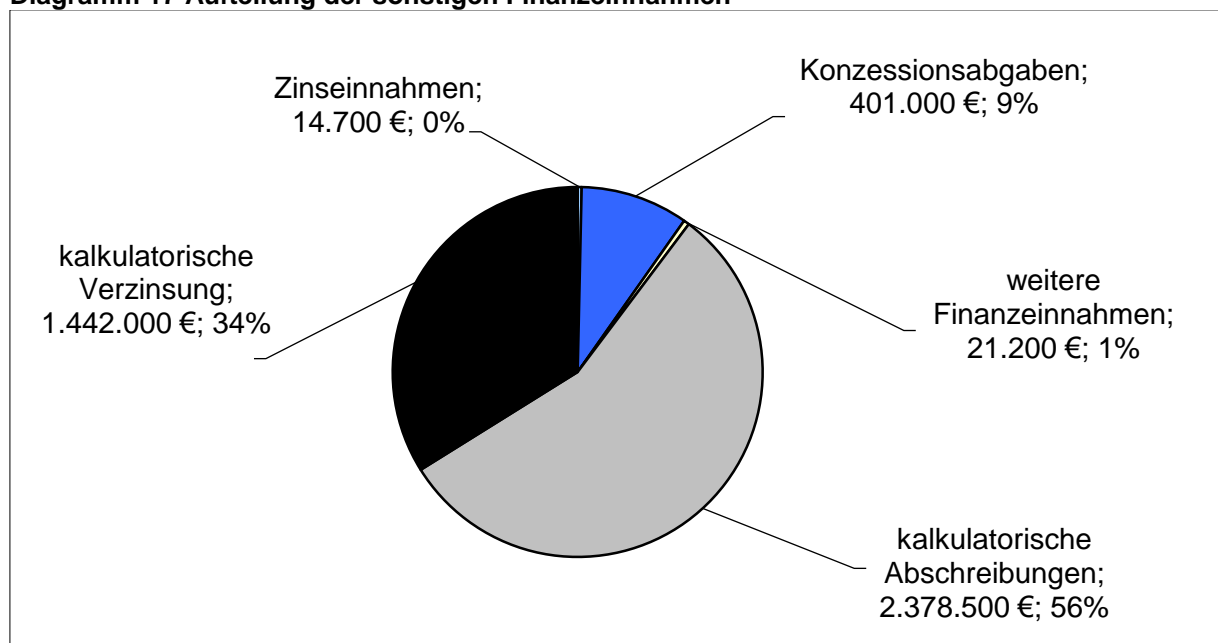
Diagramm 16 Aufteilung der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb



3.2.3.4 Aufteilung der sonstigen Finanzeinnahmen

Einnahmeart	Betrag	Anteil
Zinseinnahmen	14.700 €	0,3%
Konzessionsabgaben	401.000 €	9,4%
weitere Finanzeinnahmen	21.200 €	0,5%
kalkulatorische Abschreibungen	2.378.500 €	55,9%
kalkulatorische Verzinsung	1.442.000 €	33,9%
Summe	4.257.400 €	100%

Diagramm 17 Aufteilung der sonstigen Finanzeinnahmen

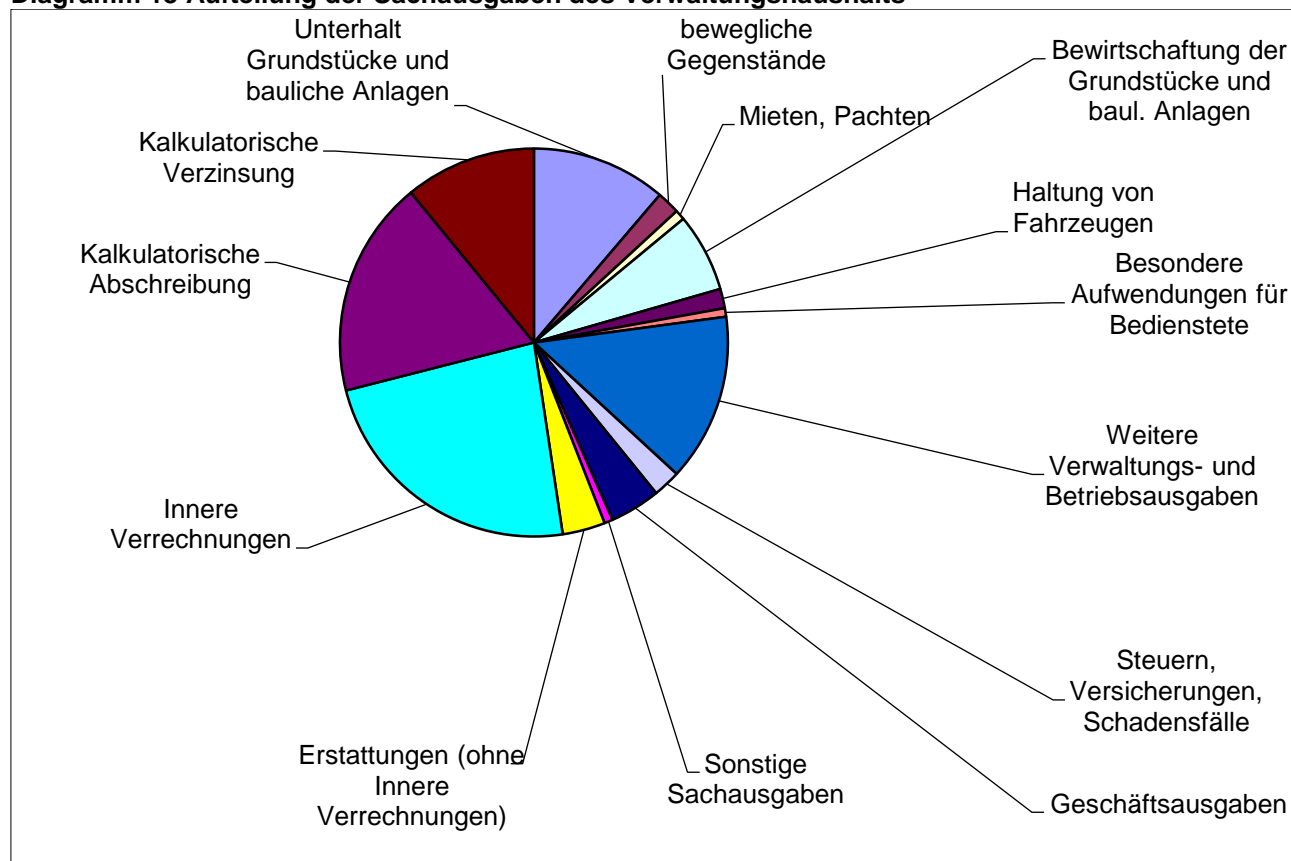


3.2.4 Ausgaben des Verwaltungshaushalts – Aufteilung nach Ausgabearten

3.2.4.1 Sachausgaben

Ausgabeart	Betrag	Anteil
Unterhalt Grundstücke und bauliche Anlagen	1.482.100 €	11%
bewegliche Gegenstände	252.900 €	2%
Mieten, Pachten	110.500 €	1%
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	863.200 €	7%
Haltung von Fahrzeugen	213.100 €	2%
Besondere Aufwendungen für Bedienstete	94.100 €	1%
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.841.800 €	14%
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	303.200 €	2%
Geschäftsausgaben	556.600 €	4%
Sonstige Sachausgaben	92.000 €	1%
Erstattungen (ohne Innere Verrechnungen)	469.300 €	4%
Innere Verrechnungen	3.084.100 €	23%
Kalkulatorische Abschreibung	2.378.500 €	18%
Kalkulatorische Verzinsung	1.442.000 €	11%
Summe	13.183.400 €	100%

Diagramm 18 Aufteilung der Sachausgaben des Verwaltungshaushalts



3.2.4.2 Personalausgaben

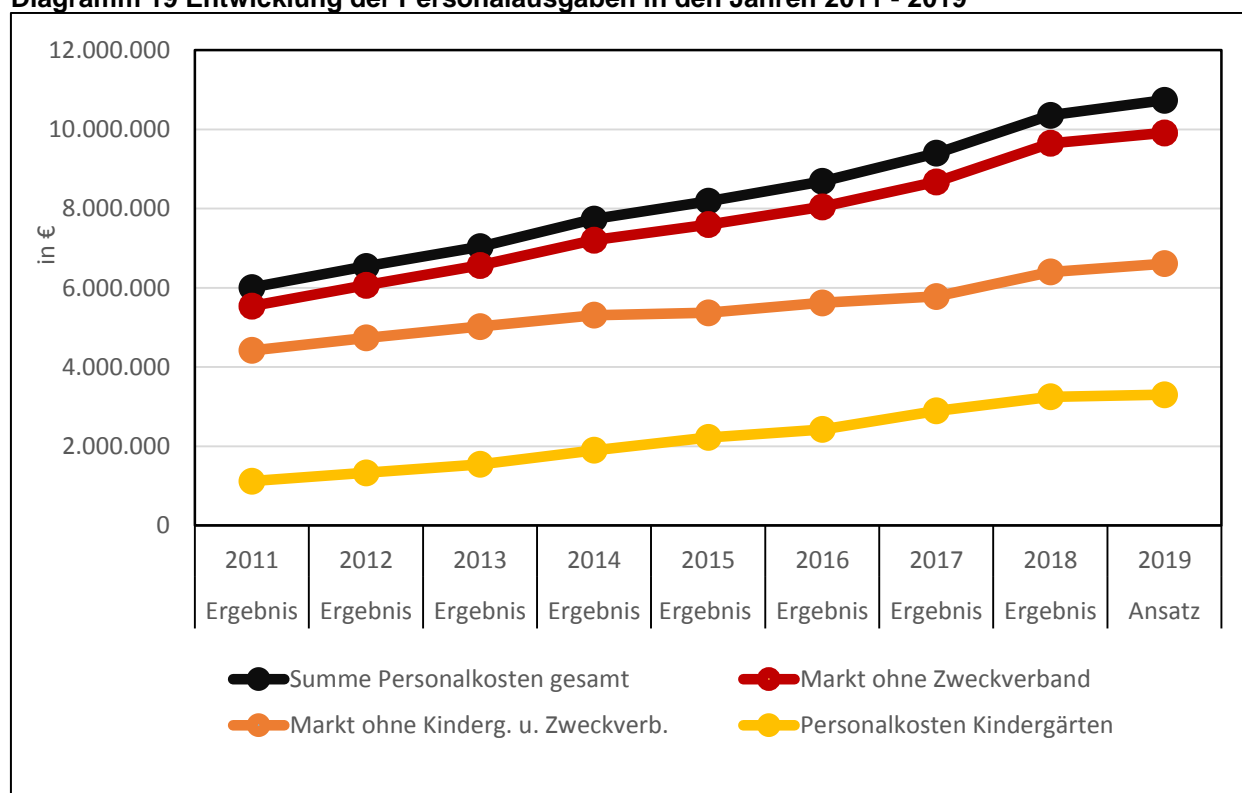
Die Summe der Personalausgaben erhöht sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um rund 379.000 € oder um 3,7 %.

Die Erhöhung ergibt sich aus einigen zusätzlichen Stellen zur Abdeckung zusätzlicher Aufgaben. Besonders bemerkbar machen sich auch die steigenden Zahlungen an die Versorgungskasse der Beamten. Durch zahlreiche Ruhestandsversetzungen verschärft sich das Problem.

Darüber hinaus waren die Tarifierhöhung bei den Beschäftigten zum April 2019 und eine zu erwartende Besoldungserhöhung bei den Beamten zu berücksichtigen.

Jahr	Gesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr	ohne AZV	ohne AZV und KiGa	nur KiGa
2011	6.007.221 €	4,0%	5.539.813 €	4.420.967 €	1.118.846 €
2012	6.540.284 €	8,9%	6.065.114 €	4.737.394 €	1.327.720 €
2013	7.037.942 €	7,6%	7.206.239 €	5.308.348 €	1.541.500 €
2014	7.736.922 €	9,9%	7.206.239 €	5.308.348 €	1.897.891 €
2015	8.187.550 €	5,8%	7.595.267 €	5.372.216 €	2.223.051 €
2016	8.687.659 €	6,1%	8.676.788 €	5.783.165 €	2.424.846 €
2017	9.400.506 €	8,2%	8.676.788 €	5.783.165 €	2.893.623 €
2018	10.358.682 €	10,2%	9.648.560 €	6.400.860 €	3.247.700 €
2019	10.737.400 €	3,7%	9.913.300 €	6.612.000 €	3.301.300 €

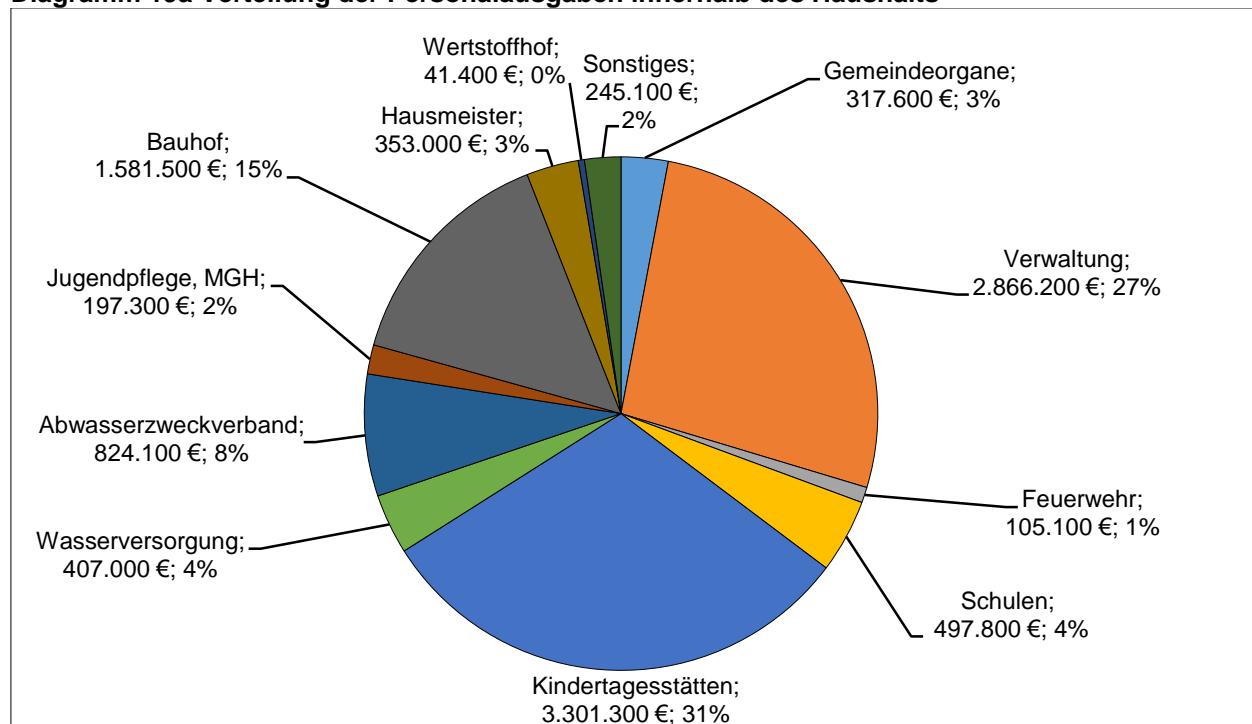
Diagramm 19 Entwicklung der Personalausgaben in den Jahren 2011 - 2019



Der Abwasserzweckverband erfüllt seine Aufgaben mit Personal des Marktes Regenstauf. Der Zweckverband zahlt hierfür eine Kostenerstattung.

Der größte Anteil der Personalausgaben entfällt auf die Kindertagesstätten (31 %). Die Verwaltung folgt mit 27 % der Ausgaben. Drittgrößte Position ist der Bauhof mit 15 %.

Diagramm 19a Verteilung der Personalausgaben innerhalb des Haushalts



3.2.4.3 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Der Haushaltsplan enthält folgende Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:

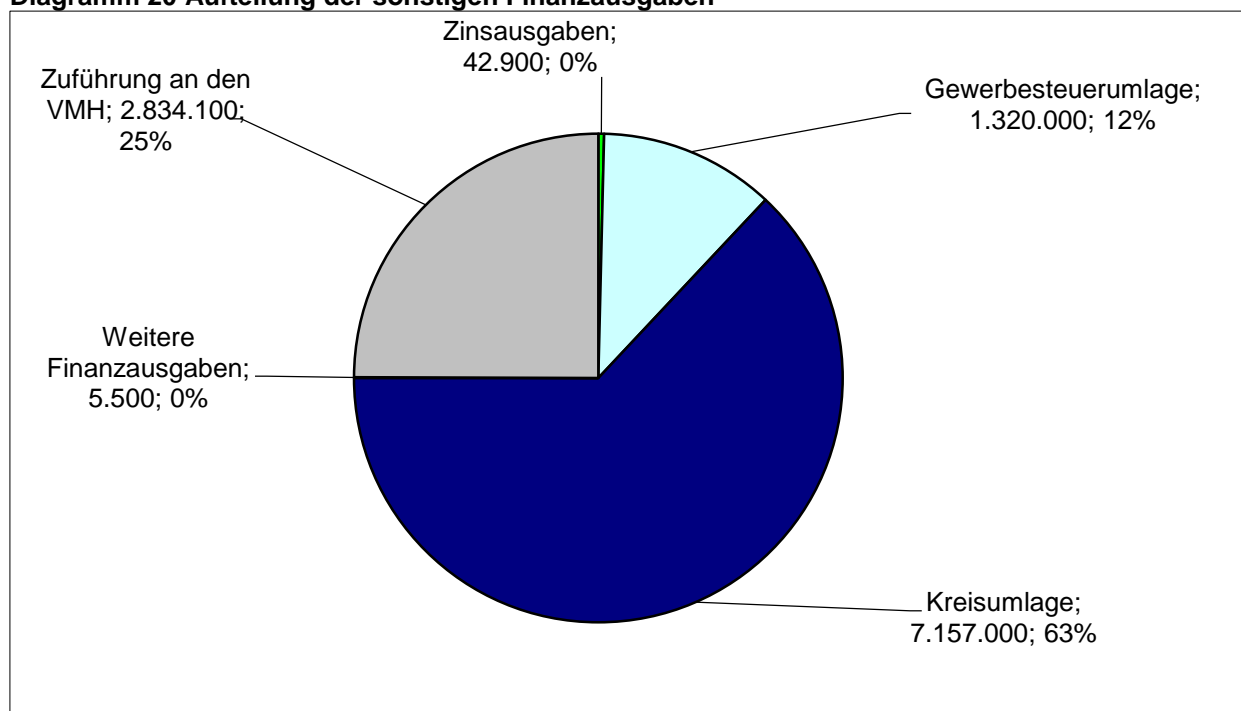
Haushaltsstelle	Empfänger	Betrag
1161.7098	Zuschüsse an Tierschutzvereine (Fundtiere)	1.800
1301.7022	Zuschüsse an Feuerwehrheime	900
1301.7180	Feuerwehren	3.500
1601.7020	BRK	7.000
2110.7010	Zuschuss an das Land für OGS	55.000
2110.7080	Zuschuss EJSa OGS	40.000
2130.7010	Zuweisung an das Land für offene Ganztageschule	22.000
2130.7081	Zuschuss an die EJSa/Ganztagesbetreuung	20.000
2130.7082	Zuschuss an die EJSa/Schulsozialarbeit	36.000
2130.7083	Zuschuss gebundene Ganztagesklasse	20.000
2952.7180	Zuschuss freiw. soziales Jahr	15.000
3330.7180	Musikschule	9.600
3401.7091	Zuschüsse an kulturelle Vereine	3.000
3420.7091	Zuschüsse an kulturelle Vereine	6.000
3420.7180	Vereine der Heimatpflege	11.700
3500.7180	Zuschuss an die Volkshochschule des Landkreises Regensburg e.V.	2.000
3521.7180	Büchereien	2.000
3601.7099	Bund Naturschutz	100
3650.7110	Entschädigungsfonds Denkmalpflege	13.700
3700.7180	Kirchen	5.000

4604.7180	Zuschuss Ferienbetreuung	20.000
4648.7007	Sachkostenzuschuss Kindergarten Masurenweg	9.000
4648.7008	Zuschuss nach dem BayKiBiG Kindergarten Masurenweg	400.000
4648.7011	Zuweisungen nach BayKiBiG an Kita außerhalb der Gemeinde	220.000
4701.7000	Wohlfahrtsverbände	800
4900.7880	Weihnachtsunterstützung	10.000
4900.7881	Übernahme Bestattungskosten nach BSHG	5.000
4900.7883	Unterstützung Asylanten	1.000
5400.7063	Zuschuss Krankenpflegestation	16.000
5531.7093	Sportvereine und -verbände	55.000
5931.7180	Bergverein	800
7501.7180	Friedhöfe	800
7901.7180	Tourismusverein	500
7911.7170	Private Unternehmen	1.300
7912.7160	Citybus	75.000
8101.7120	Zuschuss E Car Sharing	4.200
	Summe	1.093.700

3.2.4.4 Sonstige Finanzausgaben

Ausgabeart	Betrag	Anteil
Zinsausgaben	42.900	0%
Gewerbsteuerumlage	1.320.000	12%
Kreisumlage	7.157.000	63%
Weitere Finanzausgaben	5.500	0%
Zuführung an den VMH	2.834.100	25%
Summe	11.359.500	100%

Diagramm 20 Aufteilung der sonstigen Finanzausgaben



3.3 Zuführung zum Vermögenshaushalt, Mindestzuführung und freie Finanzspanne

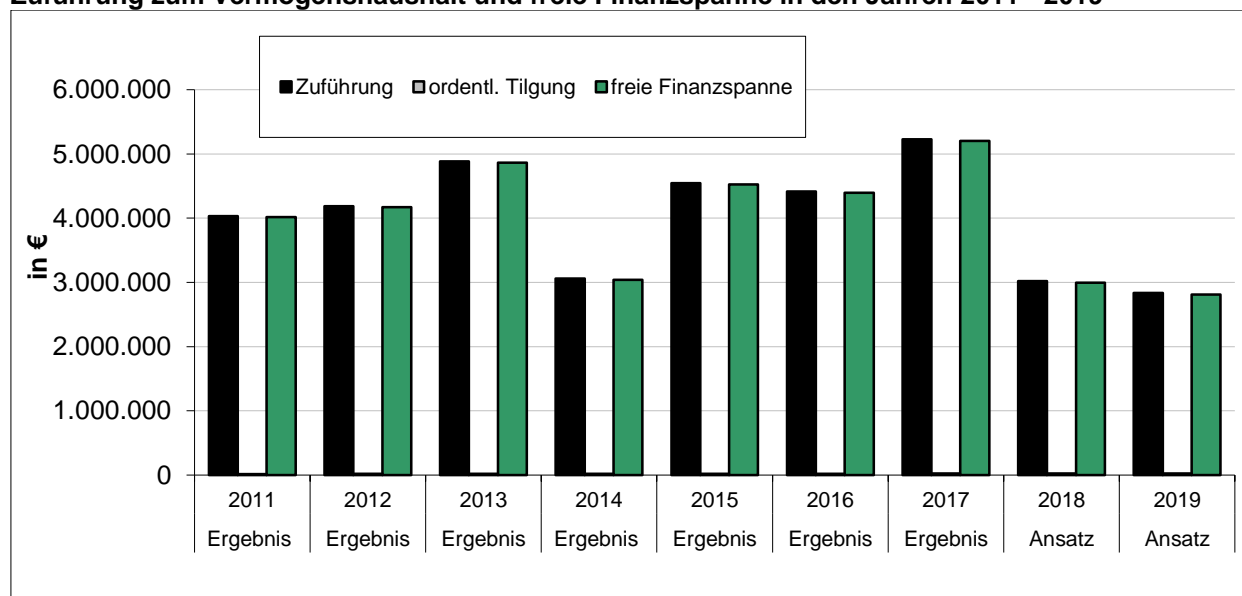
Die freie Finanzspanne ergibt sich aus der Zuführung des Überschusses des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt, vermindert um die ordentliche Tilgung von Krediten. In diesem Rahmen kann eine Gemeinde ohne Rückgriff auf staatliche Investitionszuweisungen, Beiträge, Darlehen oder Rücklagen Investitionsmaßnahmen durchführen.

Jahr	Zuführung zum Vermögenshaushalt	ordentliche Tilgung	freie Finanzspanne
2011	4.031.758 €	15.463 €	4.016.295 €
2012	4.188.221 €	16.404 €	4.171.817 €
2013	4.884.595 €	17.402 €	4.867.193 €
2014	3.060.417 €	18.460 €	3.041.957 €
2015	4.547.992 €	19.584 €	4.528.408 €
2016	4.418.221 €	20.775 €	4.397.446 €
2017	5.228.497 €	22.039 €	5.206.458 €
2018	3.020.300 €	23.400 €	2.996.900 €
2019	2.834.100 €	24.800 €	2.809.300 €

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt im Haushaltsjahr 2.834.100 € und erfüllt die gesetzliche Vorgabe der Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 KommHV-Kameralistik in Höhe der ordentlichen Tilgung der Kredite. Eine ordentliche oder planmäßige Tilgung der Kredite ist im Haushaltsjahr mit 24.800 € vorgesehen. Die Mindestzuführung kann aufgrund der niedrigen Schulden (siehe unten) leicht erreicht werden.

Diagramm 21

Zuführung zum Vermögenshaushalt und freie Finanzspanne in den Jahren 2011 - 2019



Ein Vergleich der freien Finanzspanne mit den Investitionen und insbesondere mit der Summe der im Haushaltsplan angesetzten Baumaßnahmen (12.622.00 €) zeigt auf, dass eine derartige Investitionssumme nicht ohne den Rückgriff auf die allgemeine Rücklage bzw. die Aufnahme von Krediten zu finanzieren ist. Dies gilt auch dann, wenn man den

Durchschnitt der Zuführungen der Jahre 2011 – 2018 in Höhe von rund 4,17 Mio. € zum Vergleich heranzieht.

Die Betrachtung der freien Finanzspanne und der Mindestzuführung entspricht einer Betrachtungsweise des kameralistischen Buchungssystems. Sie trägt der Überlegung Rechnung, dass der laufende Schuldendienst - bestehend aus den Zinsausgaben und den Tilgungsleistungen - aus dem Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften ist. Nachdem die Ausgaben für die Tilgungen von Krediten im Vermögenshaushalt veranschlagt werden, muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung erfolgen.

Diese Betrachtungsweise genügt aber einer betriebswirtschaftlichen Analyse des Haushaltsplans nicht. Vielmehr ist entscheidend, dass die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens die Höhe der jährlichen Abschreibungen auf das Anlagevermögen erreicht. Mit einer Zuführung in entsprechender Höhe würde der Werteverzehr des vorhandenen Anlagevermögens ausgeglichen und der buchmäßige Bestand des Vermögens konstant gehalten.

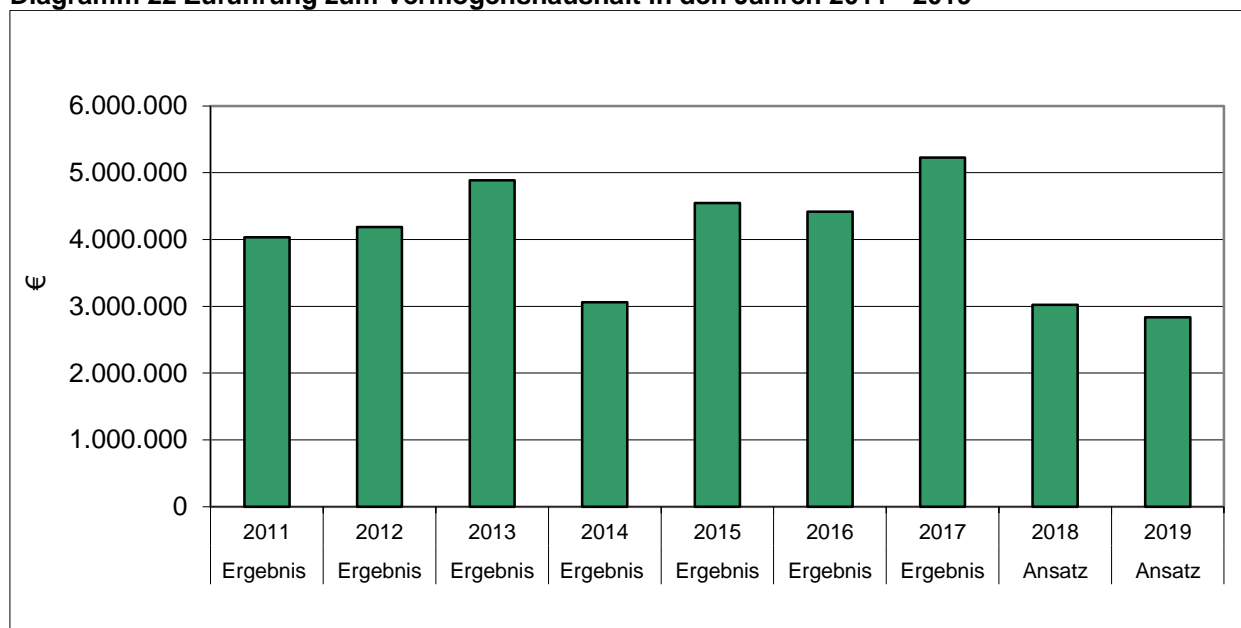
Der Haushaltsplan enthält kalkulatorische Abschreibungen in Höhe von 2.378.500 €. Dieser Wert wird durch die im Haushaltsplan veranschlagte Zuführung übertroffen.

Dadurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 ein **betriebswirtschaftlich positives Ergebnis**. Verantwortlich hierfür sind im Wesentlichen die hohen Steuereinnahmen. Bei niedrigeren Einnahmen als im Haushaltsplan angesetzt, ist ein betriebswirtschaftlich positives Ergebnis gefährdet.

Angesichts des oben beschriebenen hohen Einnahmenniveaus ist der Überschuss zu gering. Zum Zweck der Vorsorge für schlechtere Haushaltsjahre müsste dieser deutlich höher ausfallen. Insbesondere die Ansammlung von Rücklagen zum Zwecke der Deckung von Einnahmeausfällen ist bei den derzeitigen Ausgaben nicht möglich.

Gleichwohl ist das Rechnungsergebnis in den letzten Jahren deutlich besser als der Haushaltsansatz ausgefallen. Dies lag daran, dass die vorsichtig geschätzten Einnahmeansätze überschritten wurden und die Ausgabeansätze nicht vollständig in Anspruch genommen werden mussten.

Diagramm 22 Zuführung zum Vermögenshaushalt in den Jahren 2011 - 2019



3.4 Kredite (Fremdkapital)

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 enthält eine Kreditaufnahme von 1,35 Mio. € beim Markt Regenstauf sowie eine Kreditaufnahme beim Wasserwerk in Höhe von 124.200 €. Die Kreditermächtigungen mussten im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 enthält Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 7.935.200 €. Darauf entfallen 5.389.400 € auf das Kommunale Wohnraumförderprogramm für die Errichtung von Wohnungen. Davon müssen 5,0784 Mio. € im Haushaltsjahr abgerufen werden. Es handelt sich um einen zinsverbilligten Kredit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt. Der im Haushaltsjahr nicht für die Errichtung der Wohnhäuser verbrauchte Kreditbetrag wird der Rücklage (siehe unten) mit dem Zweck der Entnahme im Haushaltsjahr 2020 zugeführt. Ein weiterer Teilbetrag dient der Aufbringung eines Wärmedämmverbundsystems und die Erneuerung der Fenster der Wohnhäuser Kastanienweg 14 und 16.

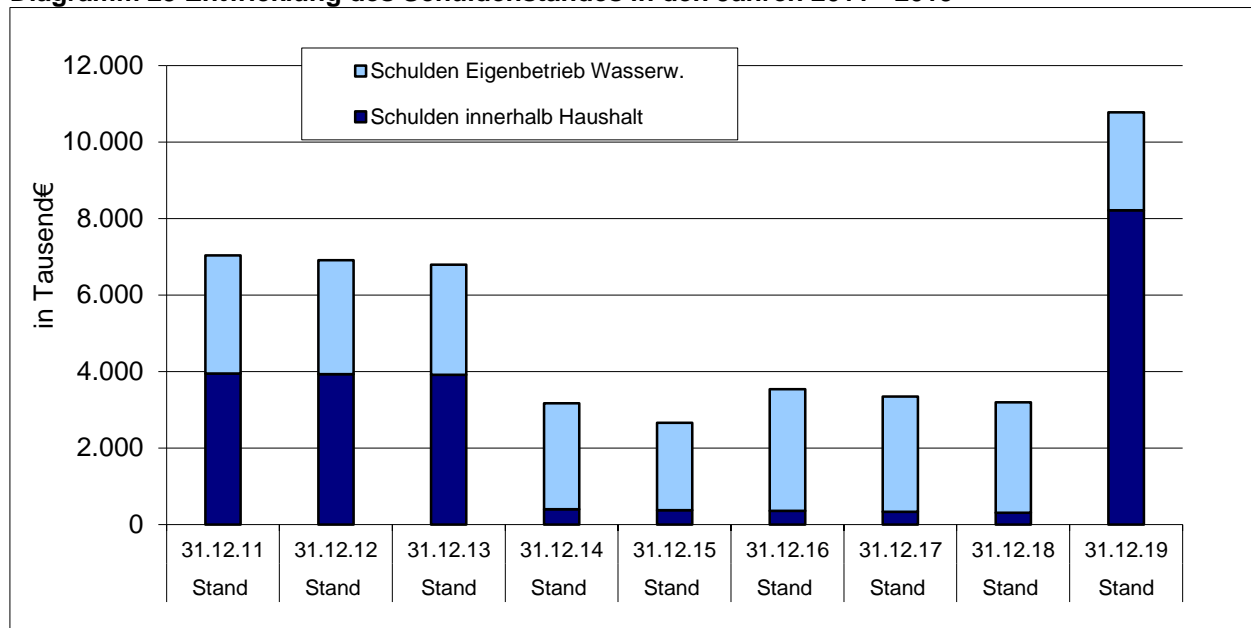
Darüber hinaus ist vorgesehen, für den Erwerb von Bauland im Gebiet des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Grasiger Weg V einen Kredit in Höhe von 2.545.800 € aufzunehmen. Die Kaufverträge sind bereits abgeschlossen. Der Kaufpreis wird bei Inkrafttreten des Bebauungsplanes fällig. Dies wird voraussichtlich im Haushaltsjahr der Fall sein.

Die vorgenannten Kreditaufnahmen werden mit der Haushaltssatzung 2019 neu festgesetzt. Die Kreditermächtigungen der Haushaltssatzung 2018 werden nicht ausgenutzt.

Die unten stehende Aufstellung enthält die Schulden des Haushalts und des Eigenbetriebs am Kreditmarkt.

Jahr	Schulden innerhalb Haushalt	Schulden Eigenbetrieb Wasserwerk	Gesamtverschuldung
2011	3.947.053	3.087.077	7.034.130
2012	3.930.648	2.982.967	6.913.615
2013	3.913.247	2.878.255	6.791.502
2014	394.787	2.772.905	3.167.692
2015	375.203	2.282.755	2.657.958
2016	354.428	3.180.386	3.534.814
2017	332.389	3.012.942	3.345.331
2018	309.010	2.887.112	3.196.122
Abgang 2019	24.800	126.000	150.800
Zugang 2019	7.935.200	457.500	8.392.700
Ende 2019	8.219.410	3.218.612	11.438.022

Diagramm 23 Entwicklung des Schuldenstandes in den Jahren 2011 - 2019



Der Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres beträgt ohne Eigenbetrieb 309.010 €. Dies entspricht bei 16.205 Einwohnern einer Pro-Kopf-Verschuldung von 19,07 €. Der Schuldenstand steigt während des Jahres voraussichtlich auf 8.219.410 € oder 507,21 € je Einwohner.

Die Schulden des Eigenbetriebs Wasserwerk am Kapitalmarkt betragen zum Ende des vergangenen Jahres 2.887.112 €. Die Gesamtverschuldung summiert sich damit auf 3.196.122 € oder 197,23 € je Einwohner.

Die durchschnittliche Verschuldung der bayerischen Gemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern beträgt dagegen 678 € je Einwohner (Stand: 31.12.2017) bzw. bei Berücksichtigung der Schulden der Eigenbetriebe 932 € je Einwohner.

Die Zahl der Schulden je Einwohner der Gemeinden ist aber keine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aussagekräftige Kennzahl, da die Schulden stets im Vergleich zum Zustand des vorhandenen Anlagevermögens gesehen werden müssen. Auch die Finanzierung der leitungsgebundenen Einrichtungen z.B. über Herstellungsbeiträge wäre bei einer realistischen Betrachtung zu berücksichtigen.

Das interne Darlehen an den Eigenbetrieb Wasserwerk hat nach dem Stand vom 31.12.2017 einen Stand von 1.071.775,45 €. Im Bilanzjahr 2018 wird das interne Darlehen voraussichtlich nicht weiter belastet.

Der Schuldendienst beträgt im Haushaltsjahr 67.700 € (Vorjahr: 42.642 €). Davon entfällt auf die Tilgung ein Betrag von 24.800 € (23.380 €). Aufgrund der noch geringen Verschuldung ist auch der Schuldendienst niedrig. Er wird in den kommenden Jahren ansteigen. Die Förderdarlehen (siehe oben) sind im ersten Jahr tilgungsfrei, so dass die erste Tilgungsrate im Haushaltsjahr 2020 zu zahlen ist.

Aus der Vermietung der Wohnungen und dem Verkauf der Baugrundstücke werden Einnahmen erzielt, die zur Tilgung der Darlehen bzw. als Deckungsmittel für den Haushalt (Verkaufserlöse Grundstücke) dienen.

3.5 Bilanz

Der nachfolgende Bilanzentwurf stellt den Stand des Vermögens des Marktes Regenstauf auf der Grundlage der bereits bekannten Ergebnisse der im Aufbau befindlichen Vermögensbuchhaltung nach dem Stand vom 31.12.2017 (ohne Wasserwerk) dar.

Aktiva	Betrag in €
Anlagevermögen (nach Stand Vermögenserfassung)	87.138.165
Kapitaleinlage Wasserwerk	1.650.000
noch nicht erfasstes Anlagevermögen (geschätzt),	1.000.000
Gewerbe- und Baugrundstücke	2.340.612
Finanzanlagen	654.000
Vorräte (geschätzt)	20.000
Forderungen	841.343
Forderungen aus Grundstücksverkäufen	3.315.811
Kredite an den Eigenbetrieb	1.071.775
Finanzmittel	4.599.645
Summe	102.631.351

Passiva	Betrag in €
Eigenkapital (geschätzt)	76.547.562
Zuwendungen und Beiträge	25.254.007
Beiträge (noch nicht erfasst, geschätzt)	1.000.000
Fremdkapital (Schulden)	309.100
Summe	103.110.579

Er ist noch nicht abschließend und enthält Positionen, die lediglich geschätzt sind. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die unbebauten Grundstücke sowie zum Teil um die Gemeindestraßen. Ebenso fehlen bei den noch nicht erfassten Gemeindestraßen die zur Gegenfinanzierung erhobenen Erschließungs- und Ausbaubeiträge.

Die Bewertung aller Positionen erfolgt nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Zu beachten ist die hohe Eigenkapitalquote von 74 %.

3.6 Rücklagen

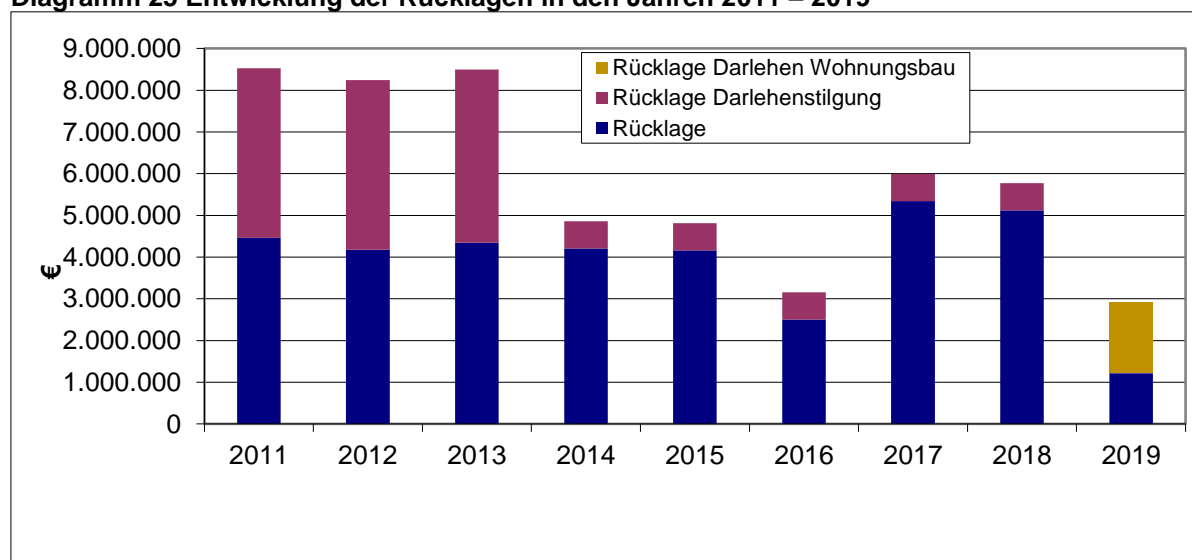
Zum Beginn des Haushaltsjahres 2019 beträgt die allgemeine Rücklage 5.774.200 €. Hiervon sind 654.000 € für die Darlehenstilgung vorgesehen. Dieser Betrag soll im Haushaltsjahr 2019 vollständig mit dem Ziel entnommen werden, die Kreditaufnahme entsprechend zu verringern. Zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts ist im Haushaltsplan eine weitere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 4,0 Mio. € angesetzt.

Bei planmäßigem Vollzug des Haushaltsplans bleibt in der Rücklage ein Betrag von 1.210.200,30 € ohne Zweckbindung verfügbar. Darüber hinaus ist vorgesehen der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 1,697 Mio. € zweckgebunden für den Wohnungsbau zuzuführen. Es handelt sich um einen voraussichtlich während des Haushaltsjahres nicht benötigten Kreditbetrag aus dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm, der aber entsprechend der Förderbestimmungen während des Haushaltsjahres abgerufen werden muss (siehe oben). Es ist geplant, den Betrag im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung der Maßnahme der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Die nach § 20 KommHV vorgeschriebene Mindestrücklage wird damit erfüllt. Sonderrücklagen sind nicht vorhanden.

Jahr	Allgemeine Rücklage	Rücklage Darlehenstilgung	Rücklage Wohnungsbau Darlehen	Allgemeine Rücklage gesamt
2010	8.981.202 €	2.570.000 €		11.551.202 €
2011	4.459.842 €	4.070.000 €		8.529.842 €
2012	4.175.368 €	4.070.000 €		8.245.368 €
2013	4.346.292 €	0 €		4.346.292 €
2014	4.203.995 €	0 €		4.203.995 €
2015	4.161.765 €	0 €		4.161.765 €
2016	2.504.651 €	0 €		2.504.651 €
2017	5.343.324 €	0 €		5.343.324 €
2018	5.120.200 €	654.000 €		5.774.200 €
2019	1.210.200 €	0 €	1.697.000 €	2.907.200 €

Diagramm 25 Entwicklung der Rücklagen in den Jahren 2011 – 2019



3.7 Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts

3.7.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts

Der Vermögenshaushalt finanziert sich wie folgt:

Einnahmeart	Betrag	Anteil
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.834.100 €	13%
Entnahme Rücklagen	4.654.000 €	22%
Veräußerung Grundstücke	805.000 €	4%
Veräußerung sonstiges Anlagevermögen	90.000 €	0%
Beiträge	400.000 €	2%
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	4.812.000 €	22%
Kreditaufnahme	7.935.200 €	37%
Summe	21.530.300 €	100%

3.7.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts verteilen sich wie folgt:

Ausgabeart	Betrag	Anteil
Grunderwerb	3.514.000 €	16%
Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens	1.852.500 €	9%
Hochbaumaßnahmen	7.699.000 €	36%
Tiefbaumaßnahmen	4.923.000 €	23%
Tilgung von Krediten	24.800 €	0%
Investitionsförderungsmaßnahmen	1.820.000 €	8%
Zuführung Rücklage	1.697.000 €	8%
Summe	21.530.300 €	100%

Die Ausgaben für Baumaßnahmen umfassen 59 % des gesamten Vermögenshaushalts und verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

a) Hochbau

Hhst.	Maßnahme	Ansatz in €
0681.9401	Hochbaumaßnahme Rathaus	72.000
1301.9403	Hochbaumaßnahme Feuerwehrhaus Ramspau	10.000
1301.9404	Hochbaumaßnahme Feuerwehrhaus Eitlbrunn	986.000
1301.9412	Hochbaumaßnahme Feuerwehrhaus Schneitweg	70.000
2110.9401	Hochbaumaßnahme Grundschule Regenstein	1.500.000
2110.9402	Erneuerung Dach Grundschule Regenstein	300.000
2113.9402	Container Mittagsbetreuung	100.000
2113.9403	Hochbaumaßnahme Turnhalle Ramspau Sanierung	50.000
2114.9401	Hochbaumaßnahme Generalsanierung Schule Diesenbach	10.000
2114.9404	Container Mittagsbetreuung	50.000
2901.9401	Hochbaumaßnahme Schulbuswartehäuschen	20.000
2952.9407	Errichtung einer Mensa Schulzentrum Regenstein	7.000
2952.9408	Erneuerung Hausmeisterwohnung	18.000
4605.9402	Pavillon Jugendarbeit Volksfestplatz	20.000

4605.9403	Jugendeinrichtungen in Ortsteilen	2.000
4640.9401	Hochbaumaßnahme Kindergarten Eckert	290.000
4640.9402	Hochbaumaßnahme Waldkindergarten	10.000
4641.9401	Hochbaumaßnahme Kindergarten Diesenbach	17.000
4642.9401	Hochbaumaßnahme Kindergarten Grasiger Weg	72.000
4643.9401	Erweiterung Kindergarten Eitlbrunn	50.000
4643.9402	Container Erweiterung	120.000
4646.9401	Errichtung einer Kinderkrippe	2.000
7501.9401	Renovierung Friedhofsmauer Alter Friedhof	10.000
7501.9403	Heizung Friedhof Austausch	11.000
7501.9404	Urnenwand Alter Friedhof	40.000
7711.9401	Hochbaumaßnahme Bauhof	25.000
7912.9401	Hochbaumaßnahme Haltestellen Citybus	20.000
8410.9401	Hochbaumaßnahme Schloßberggaststätte	6.000
8410.9403	Hochbaumaßnahme Hofmark Steinsberg	19.000
8410.9405	Hochbaumaßnahme Regentalbad	10.000
8801.9403	Hochbaumaßnahme (Abbruch Bahnhofstraße 9 / 11)	100.000
8801.9405	Umbau Altes Schulhaus Steinsberg	160.000
8811.9401	Hochbaumaßnahme Sozialwohnungen	3.000.000
8811.9402	Erneuerung Fenster Kastanienweg 14 - 16	377.000
2110.9603	Breitbandausstattung GS Regenstein	29.000
2113.9603	Breitbandausstattung GS Rampsau	29.000
2114.9603	Breitbandausstattung GS Diesenbach	29.000
2115.9603	Breitbandausstattung GS Steinsberg	29.000
2130.9603	Breitbandausstattung MS Regenstein	29.000
	Summe	7.699.000

b) Tiefbau

Hhst.	Maßnahme	Ansatz in €
1301.9501	Außenanlage FWGH Regenstein	230.000
1301.9509	Außenanlagen FWGH Steinsberg	10.000
2114.9501	Außenanlagen	2.000
4640.9501	Außenanlagen	50.000
4642.9501	Tiefbaumaßnahme Außenanlagen	65.000
5606.9551	Generalsanierung Sportanlage	10.000
5702.9501	Tiefbaumaßnahme (Grünanlagen)	20.000
5801.9504	Allgemeine Ortsgestaltung	10.000
5931.9501	Tiefbau Schlossberganlagen	25.000
6100.9501	Ausgleichsflächen	25.000
6201.9501	Tiefbau ökologische Ausgleichsmaßnahmen	25.000
6300.9507	Tiefbaumaßnahme Straßenbau Dorfstraßen Hirschling	12.000
6300.9518	Tiefbaumaßnahme Ortsdurchfahrt Stadel	260.000
6300.9539	Tiefbaumaßnahme Straßenbau Geisberg	250.000
6300.9544	Anschluss Max-Reger-Straße Beethovenstraße, Brahmsstraße	10.000

6300.9556	Tiefbaumaßnahme Pfalzgrafenstraße	50.000
6300.9564	Tiefbaumaßnahme Neubau Radweg OD Edlhausen	45.000
6300.9575	Tiefbaumaßnahme Straßenbau Dechant-Wiser-Str.	10.000
6300.9577	Christoph-Vogel-Straße	1.000
6300.9582	Ortsstraße Gibacht	60.000
6300.9590	Tiefbaumaßnahme Straßenbau St 2149 - Hinterberg	45.000
6300.9598	Straßenbau Querungshilfe Staatstraße 2149 Kleinramspau	110.000
6301.9504	Erneuerung GVS Wasa	45.000
6301.9505	GVS R 18 – Mettenbach	5.000
6302.9500	Birkenweg	5.000
6302.9511	GVS Diesenbach - Edlhausen - Regendorf	12.000
6302.9512	Ringstraße	28.000
6303.9503	Erneuerung Schwaighauser Weg	100.000
6303.9504	Gehwegerneuerung Kallmünzer Straße	25.000
6303.9505	Erneuerung GVS Loch - Kleeberg	5.000
6308.9502	Erneuerung Ortsdurchfahrt B 15	1.350.000
6308.9512	Erneuerung Finkenschlag	10.000
6308.9517	Kreisverkehr Dr.-Robert-Eckert-Straße	25.000
6308.9522	Erneuerung Frühlingstraße	5.000
6308.9524	Erneuerung Barbaraweg	5.000
6308.9525	Erneuerung Pestalozzistraße	5.000
6308.9526	Straßenbau Grasiger Weg V	50.000
6308.9527	Kreuzungsumbau Schwandorfer Straße	30.000
6310.9509	Straßenerneuerung Forstberg	5.000
6310.9520	Umbau Ortskern Steinsberg	10.000
6901.9501	Wasserbau Oberflächenwasserkanal Geisberg	100.000
6901.9503	Rückhaltung Moosbach Steinbach	500.000
6901.9505	Rückhaltung Kleeberg	25.000
6901.9511	Renaturierung Diesenbach	30.000
6901.9513	Oberflächenwasserkanal Brenthal - Regenstauf	20.000
6901.9515	Oberflächenentwässerung Hirschling	20.000
7200.9501	Sanierung Müllplatz Karlstein	575.000
7501.9502	Tiefbaumaßn. Neuer Friedhof Gräberfundamente, Wege	25.000
7610.9501	Herstellung Leitungsnetz	50.000
7711.9501	Tiefbaumaßnahme	80.000
7912.9501	Tiefbaumaßnahme Haltestellen Citybus	10.000
8801.9501	Bayernstraße 10 a	438.000
8811.9502	Stellplätze Kastanienweg	5.000
	Summe	4.923.000

Die Investitionszuweisungen teilen sich wie folgt auf:

Hhst.	Maßnahme	Ansatz in €
5531.9880	Investitionszuschüsse an den übrigen Bereich	20.000
6701.9870	Investitionszuschüsse an private Unternehmen (Straßenbeleuchtung)	150.000
7610.9870	Investitionszuschüsse an private Unternehmen	1.550.000
7610.9871	Mobilfunkinfrastruktur	100.000
	Summe	1.820.000

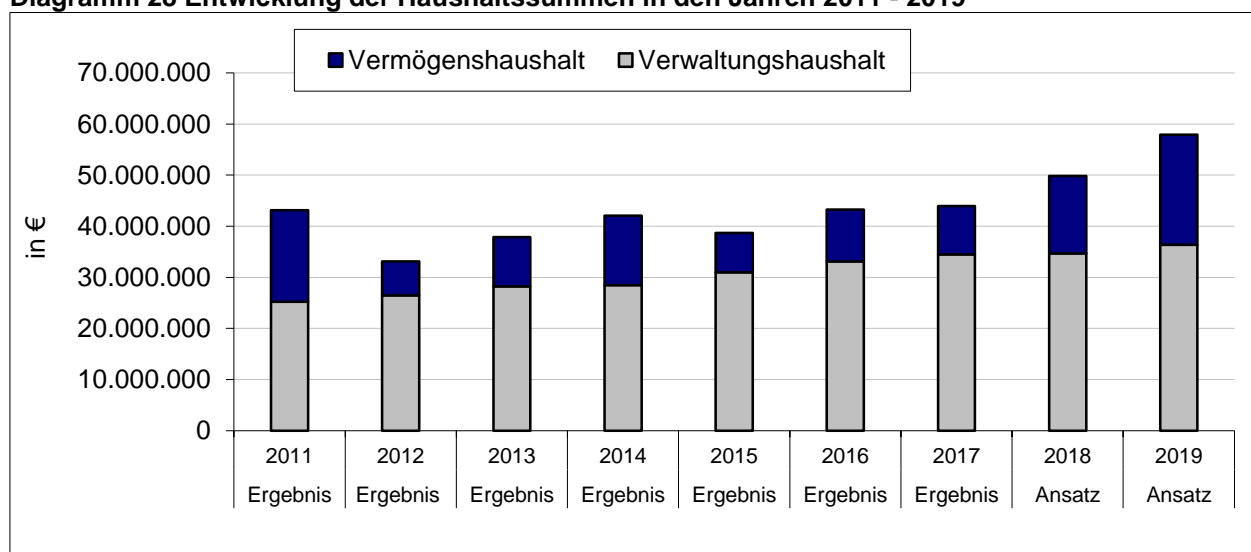
3.8 Verpflichtungsermächtigungen

Der Haushaltsplan sieht Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.735.000 € vor. Davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2020 5.835.000 € und auf das Jahr 2021 900.000 €. Die Anlagen zum Haushaltsplan enthalten eine Aufstellung der Verpflichtungsermächtigungen.

3.9 Gesamtvolumen des Haushaltsplans im Vergleich zu den Ergebnissen der Jahre 2011 – 2019

Jahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtvolumen
2011	25.204.381 €	17.930.115 €	43.134.496 €
2012	26.450.715 €	6.673.450 €	33.124.165 €
2013	28.207.896 €	9.677.478 €	37.885.373 €
2014	28.491.284 €	13.593.074 €	42.084.359 €
2015	30.978.716 €	7.696.021 €	38.674.738 €
2016	33.110.476 €	10.120.870 €	43.231.346 €
2017	34.479.204 €	9.454.059 €	43.933.263 €
2018	34.697.800 €	15.153.900 €	49.851.700 €
2019	36.374.000 €	21.530.300 €	57.904.300 €

Diagramm 28 Entwicklung der Haushaltssummen in den Jahren 2011 - 2019



4. Finanzplanung

Die Steuereinnahmen während des Finanzplanungszeitraums sind auf der Grundlage der aktuellen Ergebnisse geschätzt. Aufgrund des aktuell hohen Einnahmenniveaus und der Anzeichen auf Rückgang der Wirtschaftsentwicklung ist eher von rückläufigen Einnahmen auszugehen. Dementsprechend sind die Beteiligung an der Einkommensteuer und die Schlüsselzuweisung etwas niedriger angesetzt.

Die Mieteinnahmen werden sich aufgrund der laufenden Maßnahme zur Errichtung von neuen Mietwohnungen erhöhen.

Die Ausgaben werden weiterhin maßvoll entsprechend der allgemeinen Lohnentwicklung steigen.

Die Kreisumlage wird in den Jahren 2020 und 2022 ansteigen, während im Jahr 2021 die Umlage evtl. leicht zurückgehen wird. Die Kreisumlage des Jahres 2021 hängt aber von den Steuereinnahmen des Jahres 2019 ab.

Positiv bemerkbar macht sich das Auslaufen des Solidarpaktes Deutsche Einheit. Damit entfällt der Aufschlag auf die Gewerbesteuerumlage und der Umlagesatz sinkt von 64 % (2019) auf 35 % (2020).

Die gesetzliche Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt wird auf dieser Grundlage in den Jahren 2020 – 2022 problemlos erreicht.

Auch die kalkulatorischen Abschreibungen auf das Anlagevermögen können voraussichtlich im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden.

Gerade die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung müssen in den kommenden Jahren verstärkt auf den Prüfstand gestellt werden. Gute Kindertagesbetreuung ist eine wichtige Aufgabe. Daher wurde die Kindertagesbetreuung in den vergangenen Jahren entsprechend den Bedürfnissen der Eltern stark ausgebaut. Die Kosten daraus werden den Verwaltungshaushalt insbesondere bei einem Rückgang der Steuereinnahmen einschränken.

Ebenso stellt sich die Frage, ob nicht die Realsteuerhebesätze auf Dauer nach oben angepasst werden müssten. Die Änderung der Nivellierungshebesätze und die damit verbundene höhere Kreisumlage gibt Anlass zur Sorge. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Hebesätze bei den Grundsteuern wäre hier auch ohne weiteres Anpassungspotential vorhanden. Dies würde zu einer Verbesserung des Ergebnisses des Verwaltungshaushaltes führen und den Spielraum für notwendige Investitionen erhöhen.

Im Vermögenshaushalt müssen die zahlreichen Positionen des Investitionsprogramms finanziert werden. Für Baumaßnahmen sind im kommenden Jahr voraussichtlich 9,7 Mio. €, im Jahr 2021 10,3 Mio. € und im Jahr 2021 7,6 Mio. € aufzubringen.

Zur Finanzierung dieser Investitionen ist im Jahr 2021 eine Kreditaufnahme von 665.000 € notwendig. Die anderen Finanzplanungsjahre kommen ohne Kreditaufnahme aus.